



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2019 - 31/12/2019
Version	2019.0
Status – derzeitiger Knoten	Bereit zum Senden - Sachsen-Anhalt
Nationales Aktenzeichen	2014DE06RDRP020
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	24/06/2020

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP020
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen-Anhalt
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	6.1
Nummer des Beschlusses	C(2018)7693
Datum des Beschlusses	15/11/2018
Verwaltungsbehörde	Verwaltungsbehörde ELER, Ministerium der Finanzen
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	11
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	39
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	40
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	40
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	43
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	44
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	44
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	44
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	46
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	48
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	50
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	51
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	54
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	58
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	58
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	61
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	62
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	62
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	62
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	62
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	62

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	67
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	68
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	69
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	70
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	72
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	73
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	74
Anhang II	75
Dokumente.....	81

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019			0,05	5,58	0,90
	2014-2018			0,02	2,23	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019			9,00	34,62	26,00
	2014-2018			5,00	19,23	
	2014-2017			1,00	3,85	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2019	4,10	51,49	3,93	49,36	7,96
		2014-2018	3,58	44,96	3,44	43,20	
		2014-2017	2,96	37,18	2,77	34,79	
		2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09	
		2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	120.239.973,58	86,19	89.275.816,83	64,00	139.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	120.239.973,58	86,19	89.275.816,83	64,00	139.500.000,00

Schwerpunktbereich 2B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		2014-2019	1,26	106,34	1,26	106,34	1,18
		2014-2018	0,69	58,24	0,69	58,24	
		2014-2017	0,26	21,94	0,24	20,26	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.594.431,00	105,72	2.007.215,50	59,04	3.400.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.594.431,00	105,72	2.007.215,50	59,04	3.400.000,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2019			1,92	71,70	2,68
		2014-2018			1,92	71,70	
		2014-2017			1,85	69,09	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	59.667.737,26	49,72	34.700.334,96	28,92	120.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	59.667.737,26	49,72	34.700.334,96	28,92	120.000.000,00

Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2019			2,51	71,71	3,50
		2014-2018			1,91	54,57	
		2014-2017			1,04	29,71	
		2014-2016			0,48	13,71	
		2014-2015			0,32	9,14	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2019			7,58	83,93	9,03
		2014-2018			6,53	72,30	
		2014-2017			5,74	63,55	
		2014-2016			6,61	73,19	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2019			3,97	1.552,39	0,26
		2014-2018			4,06	1.587,58	
		2014-2017			3,67	1.435,08	
		2014-2016					
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2019			8,70	47,83	18,19
		2014-2018			16,83	92,52	
		2014-2017			16,35	89,88	
		2014-2016			14,04	77,18	
		2014-2015			10,48	57,61	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	766.470,89	19,16	74.748,04	1,87	3.999.900,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	100.553.559,33	69,27	51.498.204,09	35,48	145.164.067,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.596.051,49	68,16	5.332.343,75	47,85	11.144.100,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	79.183.112,33	57,34	79.183.112,33	57,34	138.097.117,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2019	56.510.560,72	37,33	56.510.560,72	37,33	151.385.323,00

	insgesamt						
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.237.188,99	43,03	7.237.188,99	43,03	16.820.633,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	30.781.279,40	64,77	30.779.033,90	64,77	47.521.667,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	907.943,50	24,32	907.943,50	24,32	3.733.334,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	283.536.166,65	54,75	231.523.135,32	44,71	517.866.141,00

Schwerpunktbereich 5E						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2019					1,29
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			25,00	45,45	55,00
		2014-2018			19,00	34,55	
		2014-2017			8,50	15,45	
		2014-2016			3,00	5,45	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			74,39	83,94	88,62
		2014-2018			98,40	111,04	
		2014-2017			86,18	97,25	
		2014-2016			31,42	35,46	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2019			72,68	105,08	69,17
		2014-2018			72,68	105,08	
		2014-2017			72,68	105,08	
		2014-2016			72,61	104,98	
		2014-2015			72,61	104,98	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	142.143.003,38	59,22	58.398.203,07	24,33	240.022.927,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.458.967,51	31,13	595.607,76	5,36	11.111.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	59.034.919,06	61,75	35.275.031,07	36,90	95.597.848,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	204.636.889,95	59,02	94.268.841,90	27,19	346.731.886,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2019			23,00	32,64	70,46
		2014-2018			12,02	17,06	
		2014-2017			8,96	12,72	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	110.618.357,83	97,40	33.576.637,42	29,56	113.574.466,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	110.618.357,83	97,40	33.576.637,42	29,56	113.574.466,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die erste Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) durch die Europäische Kommission (EK) erfolgte am 12.12.2014.

Mit dem 1. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. a) Zff. iii) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Jahr 2015 machte Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit Gebrauch, ELER-Mittel von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umzuschichten (Genehmigung: 24.08.2015).

Der 2. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. a) i) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 21.12.2016 bei der EK eingereicht und am 16.03.2017 genehmigt (Einführung Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und des ökologischen Landbaus, Rücknahme der Teilmaßnahme Vorbeugung von Waldschäden bzw. Aufgabe des Schwerpunktbereiches 5E und Bodenschutzkalkung, Mittelumschichtungen, weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen).

Im Nachgang des 2. Änderungsantrages wurde eine Benachrichtigung nach Art. 11 Bst. c) der VO (EU) Nr. 1305/2013 mit redaktionellen Berichtigungen durchgeführt und am 08.05.2017 durch die EK bestätigt (3. Änderungsantrag).

Der 4. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) Ziffer ii) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 28.12.2017 bei der EK eingereicht und am 16.02.2018 genehmigt (Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete bis zum 01.01.2018 gem. Art. 31f. der VO (EU) Nr. 1305/2013 und Harmonisierung im Förderbereich LEADER/CLLD).

Der 5. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 16.07.2018 bei der EK eingereicht und am 15.11.2018 genehmigt (Änderungen des Finanzplanes, des Leistungsrahmens, der Fördergebietskulisse, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, der zusätzlichen nationalen Mittel und der staatlichen Beihilfen sowie Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art).

Auf Grund der Erhöhung der zusätzlichen nationalen Mittel im Rahmen des 5. Änderungsantrages um 62,9 Mio. Euro verändert sich die Gesamtsumme des EPLR Sachsen-Anhalt auf rund 1,279 Mrd. Euro öffentliche Mittel. Davon beteiligt sich der ELER mit rund 859,3 Mio. Euro.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind in Höhe von rund 181,7 Mio. Euro geplant.

In den ELER-Mitteln sind rund 81,7 Mio. Euro enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Forderung aus Art. 59 (6) der VO (EU) Nr. 1305/2013, mindestens 30 Prozent der Gesamtbeteiligung des ELER am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für umwelt- und klimaschutzbezogene Investitionen bereitzustellen, erfüllt Sachsen-Anhalt mit 31,7% (rund 272,3 Mio. Euro ELER-Mittel).

Der 6. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 30.12.2019 bei der EK eingereicht (Änderungen des Finanzplanes, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorplanes, der zusätzlichen nationalen Mittel, der staatlichen Beihilfen und die Beträge für Altverpflichtungen sowie Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art).

Die Genehmigung wird deshalb im Jahr 2020 erwartet.

Seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 wurden bis zum 31.12.2019 rund 69% (rund 882,54 Mio. Euro) der geplanten öffentlichen Mittel bewilligt, davon 172,81 Mio. Euro im Jahr 2019. Die Auszahlungen im selben Zeitraum betragen insgesamt 39 % (493,22 Mio. Euro) öffentliche Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben. Der Anteil der gezahlten ELER-Mittel beträgt 315,07 Mio. Euro.

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf 5 von 6 ländlichen Entwicklungsprioritäten gemäß Art. 5 VO (EU) Nr. 1305/2013. Von den insgesamt 18 Schwerpunktbereichen wurden 9 programmiert (1B, 2A, 2B, 3B, 4A, 4B, 4C, 6B, 6C).

Die Umsetzungsaktivitäten 2019 zum Programm des Landes Sachsen-Anhalt sind, bezogen auf die Bewilligungen und Auszahlungen der vergangenen Jahre, stark steigend.

Entsprechend der DVO (EU) Nr. 2018/276 hat Sachsen-Anhalt die Zählweise für die entsprechenden Indikatoren geändert. Seit dem Berichtsjahr 2017 werden nicht mehr Zahlungen ausschließlich für abgeschlossene Vorhaben berechnet sondern abgeschlossene sowie angelaufene Vorhaben einbezogen. Angelaufene Vorhaben weisen mindestens eine Zahlung bzw. Teilzahlung auf.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Programmdurchführung für das Jahr 2019 anhand der Prioritäten, Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Teilmaßnahmen erläutert. Die Summenangaben für Bewilligungen und Zahlungen beziehen sich jeweils auf die öffentlichen Mittel, welche ELER-Mittel, Bundes- und Landesmittel sowie zusätzliche nationale Finanzierungen enthalten.

Darüber hinaus werden in bestimmten Förderprogrammen auch Eigenmittel (z.B. von Kommunen) als nationale Kofinanzierungsmittel anerkannt. Dieser Anteil zählt ebenfalls zu den öffentlichen Mitteln.

Hinweis für die EK in Bezug auf die Bewilligungsbeträge bis 31.12.2019:

Im folgenden Text stellen die Bewilligungsbeträge bis Ende 2019 den tatsächlichen Stand, inklusive Änderungsbewilligungen, dar. Die genannten Werte weichen somit von den kumulierten Bewilligungssummen des Kapitels 1.b sowie dem Annex II ab (Summierung der einzelnen Jahreswerte aus den Monitoringtabellen A).

Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Sachsen-Anhalt die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Die Priorität 1 nimmt gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 eine Sonderstellung ein. Aufgrund ihrer horizontalen Anwendung hat sie eine Bedeutung, die sich auf die übrigen Prioritäten erstreckt. Die

Outputindikatoren und Ausgaben für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabensarten sind daher im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind, wodurch eine differenzierte Einordnung im Leistungsrahmen und im Indikatorplan unumgänglich war.

Die Teilmaßnahmen M16.1 (EIP Agri) und M16.8 (Waldbewirtschaftungspläne) sind im Indikatorplan dem Schwerpunktbereich 1B direkt zugeordnet, werden aber im Leistungsrahmen im Schwerpunktbereich 6B abgerechnet.

Die Teilmaßnahme M16.7 (Netzwerk Stadt/Land), trägt im Indikatorplan zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereiches 1A bei. Die Abrechnung erfolgt über den Schwerpunktbereich 6B.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Bis zum Jahr 2023 sind 0,90 % (angepasst 5. Änderungsantrag) der öffentlichen Gesamtausgaben des EPLR (1.241.072.493 Euro) für Maßnahmen des Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (Zielindikator T1).

Das entspricht 11.111.111 Euro.

Diesem Zielindikator (T1) sind somit alle Ausgaben der Maßnahme 16 (Zusammenarbeit zugeordnet (EIP/OG, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt/Land).

Im Jahr 2019 wurden 595.608 Euro gezahlt. Die Erfüllung liegt somit bei 0,05 % (T1 Zielwert 2023: 0,90 %) der geplanten Gesamtausgaben des EPLR.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Der Zielindikator T2 für den Schwerpunktbereich 1B weist 26 Kooperationsvorhaben auf, die im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ bis Ende 2023 unterstützt werden sollen, (3 Operationelle Gruppen der EIP, 3 Innovationsvorhaben der EIP, 20 Waldbewirtschaftungspläne).

Bis Ende 2019 sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ 9 Vorhaben mit Zahlungen zu verzeichnen (2 für EIP-Gruppen, 7 für Waldbewirtschaftungspläne). Der Erfüllungsstand beträgt 35 %.

Unter dem Schwerpunktbereich 1B sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.1 Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP

Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit

- *Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*
- *Innovationsprojekte im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*

M16.8 Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten

- *Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen*

Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP und Innovationsprojekte (M16.1)

Insgesamt wurden innerhalb der EIP 2.169.120 Euro bewilligt, wovon 685.139 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 428.976 Euro.

Es gilt die Landesrichtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI-Richtlinie). Sie ist seit Dezember 2016 veröffentlicht und wurde im September 2017 geändert. Mit der Änderung sind Sach- und Personalkosten auf Pauschalsätze gemäß Artikel 68 (1) b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 umgestellt worden.

Der relativ geringe Auszahlungsstand begründet sich darin, dass die Vorhaben eine lange Anlaufphase benötigen und drei- bis fünfjährige Projektlaufzeiten aufweisen.

Es handelt sich darüber hinaus um Projekte mit einem hohen Innovationsgehalt, in deren Umsetzungsverlauf immer wieder Anpassungen vollzogen werden müssen.

Aufgrund des verzögerten Umsetzungsstandes erfolgten Abhilfemaßnahmen.

Mit Jahresbeginn 2019 wurde ein Innovationsdienstleister beauftragt (Institut für Ländliche Strukturforchung), dessen Aufgabe in der Bekanntmachung der Fördermöglichkeiten bei den Zielgruppen sowie der konkreten Beratung interessierter Projektgruppen in der Phase der Antragserarbeitung lag. Der Innovationsdienstleister nahm im Vorfeld des im März 2019 veröffentlichten 3. Aufrufs an verschiedenen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt teil, um das Förderprogramm vorzustellen und führte in der Folge Beratungsgespräche durch. Weiterhin stand er für die bereits bewilligten Operationellen Gruppen bei den Mittelabrufen sowie der allgemeinen Projekt- und Vernetzungsarbeit beratend zur Verfügung.

Des Weiteren wurde der 3. Aufruf zur Einreichung von Vorhaben verstärkt mittels Pressemeldung und Platzierung auf verschiedenen Homepages publiziert.

Nach der ersten Anlauf- und damit Findungsphase der OG's wird deutlich, dass die Inanspruchnahme steigend ist. Das zeigt die aktuelle Anzahl der Anträge des 3. Aufrufes vom März 2019.

Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (M16.8)

Insgesamt wurden für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen 181.410 Euro bewilligt, wovon 52.323 auf das Jahr 2019 entfallen. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 129.087 Euro.

Im Jahr 2019 wurde der Bereich der Richtlinie RELE (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung), der die Förderung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen umfaßt (seit 2019 nicht mehr mit ELER Mitteln finanziert) in die Richtlinie Waldbau integriert.

Für den Fördertatbestand „Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen“ gelten seit dem 31.07.2019 somit die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (RichtlinieForst 2019).

Die Inanspruchnahme im Jahr 2019 ist im Vergleich zu 2018 leicht gestiegen, bleibt aber hinter den Erwartungen zurück. Deshalb wird an Möglichkeiten der Vereinfachung des Antragsverfahrens gearbeitet.

Informationen über forstwirtschaftliche Fördermöglichkeiten erfolgen sowohl über das Landeszentrum Wald als auch auf den verschiedenen Homepages des Landes.

Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftliche Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Für die Priorität 2 sind öffentliche Mittel in Höhe von 142.900.000 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) bis Ende 2023 geplant (M04 plus M06.1).

Bis Ende 2019 beträgt die bewilligte Summe 130.959.761 Euro. Das entspricht 92 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 23.419.251 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 91.283.032 Euro öffentliche Mittel bzw. 64 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben ausgezahlt (davon ELER-Mittel 16.134.111 Euro).

Die Priorität 2 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und –modernisierung, insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- **2B** - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Der **Zielindikator „T4“** sieht vor, 7,96 % bzw. 336 landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung zu unterstützen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Maßnahme M04.1. (Agrarinvestitionsförderprogramm) berechnet.

Bis Ende 2019 konnten mit der Förderung von 3,93 % bzw. 166 landwirtschaftlichen Betrieben rund die Hälfte des Zielindikators erreicht werden.

Unter dem Schwerpunktbereich 2A sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- *Agrarinvestitionsförderprogramm*

M4.3 - Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

- *Flurneuordnung*

SPB 2A M04:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M04 im Schwerpunktbereich 2A in Höhe von 139.500.000 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen per 31.12.2019 betragen insgesamt 127.365.330 Euro, davon im Jahr 2019 in Höhe von 21.774.892 Euro.

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 89.275.817 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 47.855.762 Euro).

Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1)

Insgesamt wurden innerhalb der Agrarinvestitionsförderung 26.085.899 Euro bewilligt, wovon 5.601.009 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 22.664.002 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 5.576.157 Euro)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP) ist seit Januar 2016 veröffentlicht (letzte Änderung September 2019).

Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung erfolgt eine fortlaufende Bewilligung. Die Antragstellung war immer noch sehr verhalten, weil insbesondere in der Tierhaltung große Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen bestehen. Darüber hinaus führte die Dürre 2018/2019 besonders bei rinderhaltenden Unternehmen zu einer weiteren Investitionszurückhaltung. Auch hohe Anforderungen an die Kostenplausibilität zum Zeitpunkt der Antragstellung führten zu einer zurückhaltenden Nachfrage. Ein Bewertungsausschuss soll insbesondere bei Stallbauten zu Erleichterungen beim Nachweis der Kostenplausibilität führen.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR (eingereicht am 30.12.2019) wurde die Kürzung um 5.000.000 ELER Mittel beantragt, da absehbar war, dass die verfügbaren ELER-Mittel nicht ausgeschöpft werden können.

Flurneuordnung (M4.3) Verfahrenskosten und Ausführungskosten (M4.3)

Insgesamt wurden innerhalb der Flurneuordnung 101.279.431 Euro bewilligt, wovon 16.173.883 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 66.611.815 Euro öffentliche Mittel (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 42.279.605 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) ist seit März 2016 veröffentlicht (letzte Änderung Februar 2018).

Die Verfahrenskosten im Rahmen der Flurneuordnung wurden aus der RELE herausgelöst und gesonderte Festlegungen erfolgten in den Bestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Flurneuordnung Verfahrenskosten (seit 07.05.2018).

Es ist eine gleichbleibend hohe Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Im Bereich der prioritären Flurneuordnungsverfahren, in denen Maßnahmen des Hochwasser- und Erosionsschutzes begleitet werden, stiegen die Ausführungskosten konjunkturell bedingt in den letzten drei Jahren.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurde deshalb die Aufstockung der ELER-Mittel um rund 4.300.000 Euro beantragt.

SPB 2B - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

Der **Zielindikator „T5“** sieht vor, 1,18 % bzw. 50 landwirtschaftliche Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte zu unterstützen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 6.1 (Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte) umgesetzt. Diese Teilmaßnahme ist mit der 2. Programmänderung im März 2017 in die ELER-Förderung zusätzlich aufgenommen worden.

Bis Ende 2019 konnten 1,26 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte unterstützt werden (absolut: 53 Betriebe).

Unter dem Schwerpunktbereich 2B ist folglich eine Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

M06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

M6.1 Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

- *Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte*

SPB 2B M06:

Für den Schwerpunktbereich 2B und somit die Teilmaßnahme M06.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte) sind öffentliche Mittel in Höhe von 3.400.000 Euro geplant.

Insgesamt wurden als Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte 3.594.431 Euro öffentliche Mittel bewilligt, davon im Jahr 2019 in Höhe von 1.644.359 Euro. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 2.007.216 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte (Richtlinie Junglandwirteförderung) wurde im Juli 2017 veröffentlicht.

Die Maßnahme wurde sehr gut angenommen.

Die Maßnahme hat sich bewährt und sollte ohne Unterbrechung in der kommenden Förderphase weitergeführt werden. Es wurde ein Mehrbedarf für 20 Vorhaben ermittelt.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR wurden deshalb die Aufstockung um rund 800.000 Euro ELER –Mittel beantragt.

Der Förderzeitraum erstreckt sich über 5 Jahre. Da die letzten Förderjahre in die neue Förderphase hinein-reichen und es bisher keine Übergangsverordnung gibt, soll vorerst die Finanzierung hierfür mit Landesmitteln sichergestellt werden.

Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Sachsen-Anhalt den Schwerpunktbereich 3B.

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Der Zielindikator „T7“ sieht vor, dass 2,68 % bzw. 113 landwirtschaftliche Betriebe an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 5.1. (Hochwasserschutz) umgesetzt.

Bis Ende 2019 konnten 1,92 % bzw. 81 landwirtschaftliche Betriebe von Risikomanagementprogrammen profitieren.

Unter dem Schwerpunktbereich 3B ist folgende Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

M5.1 Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz

- *Hochwasserschutz (5.1)*

Für den Schwerpunktbereich 3B und somit die Teilmaßnahme 5.1 (Hochwasserschutz) sind öffentliche Mittel in Höhe von 120.000.000 Euro bis Ende 2023 geplant.

Bis Ende 2019 beträgt die bewilligte Summe 71.972.801. Das entspricht 60% des Budgets.

Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 10.661.200 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 34.700.335 Euro öffentliche Mittel bzw. 29 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt (davon ELER-Mittel in Höhe von 26.105.989 Euro).

Die Landesbestimmungen zur Durchführung der Finanzierung von Vorhaben zum Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Durchführungsbestimmungen ELER-Hochwasserschutz) sind im September 2016 in Kraft getreten.

Die Inanspruchnahme ist fortlaufend, der Umsetzungsstand ist jedoch verzögert, da es sich hier überwiegend um größere, mehrjährige Investitionen handelt.

In der Bauwirtschaft besteht eine anhaltende gute Auftragslage, die jedoch von Fachkräftemangel geprägt ist. Für die Umsetzung von zahlreichen Vorhaben entstehen dadurch Verzögerungen, wenn beispielsweise Ausschreibungen wiederholt werden müssen.

Es wird eingeschätzt, dass die in der Maßnahme geplanten Mittel nicht bis zum Ende der Förderperiode vollständig verausgabt werden können. Aus diesem Grund ist mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR eine Mittelumschichtung in Höhe von rund 14,7 Mio. Euro öffentliche Mittel vorgesehen.

Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Für die Priorität 4 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 517.866.141 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) bis Ende 2023 geplant.

Bis Ende 2019 beträgt die bewilligte Summe 287.079.219 Euro. Das entspricht 55 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 71.642.049 Euro ausgesprochen worden.

Seit Beginn der Förderphase wurden 231.523.135 Euro öffentliche Mittel bzw. 45 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt.

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf die Priorität 4. Demzufolge bietet das Land eine Vielzahl von Teilmaßnahmen an, die mit einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten untersetzt sind.

Aufgrund der Sonderstellung von Umweltmaßnahmen in Bezug auf deren Wirkung auf mehrere Schwerpunktbereiche wurde im EPLR Sachsen-Anhalt die Blockprogrammierung gewählt. Aus diesem Grund wird abweichend von der bisherigen Darstellung, der Umsetzungsstand nicht auf die einzelnen Schwerpunktbereiche aufgeteilt, sondern je Gesamtmaßnahme (wie im Indikatorplan) aufgeführt. Anschließend erfolgt auf Ebene der Schwerpunktbereiche die Darstellung der Zielindikatoren.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Investitionen in materielle Vermögenswerte programmiert.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

M4.4 –Förderung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen

- *Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente (4.4)*

P4 M04 und somit für die Teilmaßnahme 4.4:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 04 in der Priorität 4 in Höhe von 3.999.900 Euro geplant.

Insgesamt erfolgten Bewilligungen in Höhe von 766.471 Euro, davon 462.483 im Jahr 2019. Erste Zahlungen sind im Jahr 2019 in Höhe von 74.748 Euro zu verzeichnen.

Die Landesrichtlinie zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken (Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze) ist seit Mai 2015 veröffentlicht. 2017 begann das Verfahren mit einer geringen Nachfrage. Im Jahr 2018 wurde die Richtlinie modifiziert, um die Förderung attraktiver zu gestalten (Änderung vom 12.06.2019).

Die Änderung der zugrunde liegenden Richtlinie ist erfolgt. Mit der Änderung wird der Kreis möglicher Zuwendungsempfänger erweitert, die Begrenzung der Förderhöhe gestrichen und die Planungsleistung gemäß HOAI als förderfähig anerkannt. Ein neuer Aufruf zur Einreichung von Fördervorhaben wurde veröffentlicht.

Das Förderprogramm wird seit Einführung in dieser Förderphase sehr zurückhaltend angenommen.

Mit der 6. Änderung zum EPLR wird eine Reduzierung des Ansatzes beantragt.

Auf Grund des aktuellen Umsetzungsstandes und unter Berücksichtigung der verbleibenden Laufzeit ist eine Absenkung des Budgets dringend geboten. Für das in der Teilmaßnahme verbleibende Budget werden die Anstrengungen nochmals verstärkt, um die Akzeptanz bei den potentiellen Antragstellern zu steigern.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten programmiert.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M7.1 Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

- *Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert*

M7.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen*

M7.6 Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000*
- *Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie*

P 4 M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 in der Priorität 4 in Höhe von 145.164.067 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen betragen insgesamt 104.701.248 Euro, davon 21.488.847 Euro im Jahr 2019.

Die Summe, der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 51.498.204 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 14.456.718 Euro).

Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert (M7.1)

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (M7.6)

Insgesamt wurden 28.960.969 Euro bewilligt, davon 8.188.219 Euro im Jahr 2019. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 11.381.224 Euro.

Für die Teilmaßnahmen M7.1 und M7.6 gilt die Landesrichtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie). Sie ist seit Mai 2016 veröffentlicht. Die beihilferechtliche Genehmigung erfolgte im Februar 2017.

Die Inanspruchnahme ist steigend, der Umsetzungsstand jedoch noch nicht ausreichend.

Die Auszahlungen erfolgten in geringerem Umfang als geplant. Zuwendungsempfänger haben oft nicht oder noch nicht in vollem Umfang die bewilligten Mittel abgerufen. Dafür liegen vielfältige Gründe vor. Häufig sind beispielsweise Mittelverschiebungen in andere Haushaltsjahre durch Verzögerungen im Projekt (Umsetzungsverzögerung durch anhaltende Trockenheit, langwierige Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren) durchzuführen.

Als Abhilfemaßnahmen sind mehrere Maßnahmen geplant, wie z.B. die Einführung von Pauschalen mit dem Zweck der Vereinfachung von Verfahren im Rahmen einer Richtlinienänderung, die Planung von mehreren Auswahlstichtagen im Jahr 2020 sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Workshops für Antragsteller).

Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen (M7.2)

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme 46.189.153 Euro bewilligt, davon 5.351.375 Euro im Jahr 2019. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 27.642.353 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 20.593.436 Euro).

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) ist im November 2016 veröffentlicht und im Januar 2019 ergänzt worden.

Es liegen mehr geprüfte und förderfähige Anträge vor als Mittel zur Verfügung stehen. Seitens der Antragsteller besteht eine hohe Nachfrage. Deshalb wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrages die Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 1.535.500,00 EUR (Umschichtungsmittel) beantragt.

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (M7.6)

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 29.551.126 Euro bewilligt, davon 7.949.253 Euro im Jahr 2019. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 12.474.627 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 1.337.450 Euro).

Die Landesbestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) sind seit April 2016 in Kraft gesetzt. Die Inanspruchnahme ist steigend. Die Durchführungsbestimmungen wurden angepasst, um den Begünstigtenkreis zu erweitern. Die Änderung griff ab 2019.

2019 wurde das Landesprogramm Artensofortförderung (ASF) eingeführt. Die Begünstigten haben vorrangig Maßnahmen über ASF umgesetzt. Dies führte zu einer Verschiebung der Maßnahmenumsetzung von 2019 auf die nachfolgenden Jahre. Damit geht ein zögerlicher Mittelabfluss 2019 einher.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für die Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten programmiert.

M08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

M8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Code 8.5)

- *Waldumbau*

P 4 M08 und somit für die Teilmaßnahme 8.5:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme M8.5 in Höhe von 11.144.100 Euro (angepasst 6.5. Änderungsantrag) geplant. Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme M8.5 in Höhe von 11.144.100 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 6.993.661 Euro, davon im Berichtsjahr 2.086.533 Euro. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 5.332.344 Euro (Anteil der zusätzlichen nationalen Finanzierung in Höhe von

4.089.080 Euro).

Im Jahr 2019 wurde der Bereich der RELE (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung), der die Förderung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen umfaßt (seit 2019 nicht mehr mit ELER Mitteln finanziert) in die Richtlinie Waldbau integriert. Für den Waldumbau gilt seit dem 31.07.2019 somit die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebaumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (RichtlinieForst 2019).

Die Inanspruchnahme im Jahr 2019 war im Vergleich zum Jahr 2018 steigend. Durch die Wetterereignisse in den Jahren 2017, 2018 und 2019 und die in diesem Zusammenhang aufgetretenen Sturm- und Trockenheitsschäden ist mit einem erhöhten Bedarf an Fördermitteln zu rechnen, um die geschädigten Wälder wiederaufzuforsten.

Die Richtlinie wurde zum 01.08.2019 geändert, z.B. Aufhebung der förderfähigen Höchstbeträge sowie Änderungen bei den Vorgaben zum Pflanzgut. Ziel war die Förderung zu vereinfachen, die Attraktivität zu erhöhen sowie auf geänderte Marktpreise zu reagieren. Für das Frühjahr wurde ein weiterer Antragsstichtag angeboten.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Vorhabensarten für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen programmiert.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

M10.1 Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd nach dem 15.7. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Rindern*
- *MSL-Vielfältige Kulturen im Ackerbau*
- *MSL-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter*
- *MSL-Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten*
- *MSL-Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur*
- *MSL-Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen*
- *Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen*

Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh

M10.2 – Unterstützung für Erhaltung sowie nachhaltigen Einsatz und den Aufbau genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

- *Tiergenetische Ressourcen*
- *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen - Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose*

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen gehen die Landwirte freiwillige Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ein. Die jährlichen Zahlungen hierfür erfolgen nach Ende des jeweiligen Verpflichtungsjahres.

Für die jährliche Berichterstattung werden deshalb ausschließlich die Zahlungssummen dargestellt.

P4 M10 gesamt

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M10 in der Priorität 4 in Höhe von 138.097.117 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 79.183.112 Euro, davon im Jahr 2019 auf 16.857.956 Euro.

Die Grundlage für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen bilden die folgenden Landesrichtlinien:

- Richtlinie zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-RL) – veröffentlicht Juli 2015
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturschutzgerechten Beweidung mittels Hütehaltung (Richtlinie Hütehaltung) – veröffentlicht April 2015
- Richtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL-RL) – veröffentlicht August 2015)
- Richtlinie zur Förderung zur Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh (Richtlinie Festmist) veröffentlicht April 2016
- Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (Richtlinie tiergenetische Ressourcen) - veröffentlicht Oktober 2015

Freiwillige Naturschutzleistungen:

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 17.755.901 Euro, davon 5.423.253 Euro im Jahr 2019.

Die Grünlandmaßnahmen der Freiwilligen Naturschutzleistungen (FNL) haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren eine sehr hohe Programmauslastung erreicht. Aus diesem Grund wurden mit dem Antragsverfahren 2019 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2020) nur einjährige Verlängerungen für auslaufende Verpflichtungen zugelassen.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR ist eine Aufstockung der ELER-Mittel um rund 570.000 Euro vorgesehen.

Die Mittel werden zur vollständigen Ausfinanzierung des Verlängerungsjahres 2020 (Verpflichtungsbeginn 01.01.2020 bis 31.12.2020) benötigt. Damit werden die zum 31.12.2019 auslaufenden Verpflichtungen verlängert. Dies ist zur Wahrung der mit den eingegangenen Verpflichtungen angestrebten Umweltvorteile unabdingbar.

Die Vorhabensart *Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland* wurde trotz mehrfacher Bewerbung von den Landwirten nur sehr zögerlich angenommen. Mit dem Antragsverfahren 2018 konnten die freien Mittel nicht mehr vollumfänglich gebunden werden. Deshalb wurde die Maßnahme im Jahr 2019 nicht mehr angeboten und im Rahmen des 6. Änderungsantrages eine Absenkung der ELER – Mittel in Höhe von rund 530.000 Euro beantragt.

Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung:

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 58.271.216 Euro, davon 10.301.519 Euro im Jahr 2019.

Die folgenden Vorhabensarten haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren eine sehr hohe

Programmauslastung erreicht. Aus diesem Grund wurde bereits für folgende Vorhabensarten von einem Antragsverfahren 2018 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2019) abgesehen:

- Vielfältige Kulturen Ackerbau-Fruchtartendiversifizierung (konv. und öko.) Die Förderung ist zum 31.12.2019 ausgelaufen.
- Integration naturbedingter Strukturelemente der Feldflur einjährig
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

Neubeantragungen waren im Jahr 2019 für die Vorhabensart Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur- mehrjährig möglich. Die Inanspruchnahme (Verpflichtungsbeginn 01.01.2020) konnte gesteigert werden.

Des Weiteren waren Anträge bei der Vorhabensart Förderung extensiver Obstbestände möglich. Diese Vorhabensart wurde von den Landwirten nur verhalten angenommen. Es ist aber ersichtlich, dass mit den bislang durchgeführten Antragsverfahren die eingeplanten Mittel nicht vollumfänglich gebunden werden können. Es erfolgt daher im Rahmen des 6. Änderungsantrages eine Absenkung von rund 85.000 Euro.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages ist ebenfalls die Streichung der Vorhabensart *Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter (konv., öko. und Gebietskulisse)* und die Umschichtung der Mittel vorgesehen.

Die Vorhabensart Anbauverfahren erosionsgefährdete Standorte (Direktsaat) wird nicht mehr angeboten und die verbleibenden Mittel wurden bereits im 5. Änderungsantrag zum EPLR umgeschichtet.

Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh:

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 2.318.646 Euro, davon 928.267 Euro im Jahr 2019.

Die Vorhabensart wird nicht mehr angeboten. Die verbleibenden Mittel wurden im Rahmen des 5. ÄA-EPLR umgeschichtet.

Tiergenetische Ressourcen und Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose:

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 837.350 Euro, davon im Jahr 2019 in Höhe von 204.918 Euro.

Insgesamt ist eine gute Mittelauslastung zu verzeichnen.

Die Auszahlungen fallen niedriger als geplant aus, da einige Betriebe bereits im ersten Jahr ohne Antrag auf Auszahlung ausgestiegen sind. Gründe hierfür liegen beispielsweise in der fehlenden Betriebsnachfolge, den Folgen der Dürre, Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Tieren oder dem Wegfall des Gefährdungsstatus beim Rhönschaf.

Eine Anpassung der Richtlinie ist 2019 erfolgt (MBL LSA 2019, Nr. 29 S. 292). Für das Jahr 2020 befindet sich eine erneute Richtlinienanpassung in der Vorbereitung, um die Verlängerungsoptionen bis 2023 aufzunehmen.

Im Bereich der *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (Genbank Rose)* wurden die bewilligten Fördermittel komplett abgerufen und ausgezahlt.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für den ökologischen/biologischen Landbau

programmiert.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

M11.1 - Zahlungen zur Einführung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Einführung ökologischer Landbau*

M11.2 – Zahlungen zur Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau*

P 4 M11:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M11 in Höhe von 151.385.323 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 56.510.561 Euro, davon im Jahr 2019 in Höhe von 22.091.715 Euro.

Der ökologische Landbau ist Bestandteil der Landesrichtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-RL). Die Veröffentlichung erfolgte am 03.08.2015. Die Richtlinie (RL) wurde rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Aufgrund erhöhter Prämien und der Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren war eine hohe Inanspruchnahme zu verzeichnen. Sachsen-Anhalt hat sich aber zugunsten des ökologischen Landbaus nochmals entschieden, Neuanträge für fünfjährige Verpflichtungen zuzulassen. Mit dem Antragsverfahren 2019 (Verpflichtungsbeginn 01.01.2020) wird für Einführer und Beibehalter wieder eine einheitliche Prämie (Beibehalterniveau) gezahlt. Dennoch wird mit dem erneuten Antragsverfahren die Grundlage geschaffen, einen stetigen Ausbau des ökologischen Landbaus in Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages wurde der ökologische Landbau um 33.861.823 Euro ELER-Mittel und 12.358.000 Euro zusätzliche nationale Mittel aufgestockt (insgesamt neu 151.385.323 Euro öffentliche Gesamtausgaben).

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR ist die weitere Aufstockung um 5.770.000 Euro ELER-Mittel vorgesehen.

In der Priorität 4 ist folgende Maßnahme für Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie programmiert.

M12 – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

M12.1 Entschädigung für als Natura-2000-Gebiete ausgewiesene landwirtschaftliche Gebiete

- *Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft*

P4 M12:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M12 in der Priorität 4 in Höhe von 16.820.633 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 7.237.189 Euro, davon

2.515.607 Euro im Jahr 2019.

Die Landesrichtlinie „Natura 2000 Ausgleich für die Landwirtschaft“ wurde zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt.

Die Inanspruchnahme ist aufgrund des Inkrafttretens der Landesverordnung zum 01.01.2019 gestiegen.

Es werden gerinfügig weitere Mittel benötigt. Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR ist deshalb eine Aufstockung um rund 27.000 Euro ELER-Mittel vorgesehen.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete programmiert

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

M13.2 Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

- *Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete*

P 4 M13:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M13 in der Priorität 4 in Höhe von 47.521.667 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 30.779.034 Euro, davon im Jahr 2019 in Höhe von 5.747.977 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) ist seit dem 02. April 2015 veröffentlicht.

Im Jahr 2018 erfolgte erstmals die Antragstellung aufgrund der Neuabgrenzung der Gebietskulisse gem. VO (EU) Nr.1305/2013. Sachsen-Anhalt hat sich dafür entschieden, die Maßnahme nur bis zum Ende der Förderperiode 31.12.2020 auszufinanzieren. Hierfür werden neben den ELER-Mitteln zusätzliche nationale Mittel bereitgestellt.

Aufgrund der Änderung der Gebietskulisse ergibt sich ein geringer zusätzlicher Mittelbedarf in 2020.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR ist deshalb die Aufstockung um 860.000 Euro ELER-Mittel vorgesehen.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder programmiert

M15 – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

M15.1 Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder*

P 4 M15:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M15 in der Priorität 4 in Höhe von 3.733.334 Euro geplant.

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 907.943 Euro, davon im Jahr 2019 in Höhe von 390.930 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Förderung von Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen) ist seit 07. März 2016 veröffentlicht (eine

Überarbeitung erfolgte im Jahr 2017 auf Grund von Anmerkungen der EK im Anmeldeverfahren zu staatlichen Beihilfen).

Die Inanspruchnahme im Jahr 2019 ist im Vergleich zu 2018 gestiegen. Dennoch ist insgesamt einzuschätzen, dass die Antragstellung sehr zurückhaltend ist und weit hinter der ursprünglichen Bedarfsschätzung zurück bleibt. Aus diesem Grund ist im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von 1.616.000 Euro vorgesehen.

Im Folgenden werden die Zielindikatoren je Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C dargestellt:
Die Priorität 4 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt

Im Schwerpunktbereich 4A sind zwei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T8“** sieht vor, dass für 3,5 % bzw. 17.500 ha (angepasst 5. Änderungsantrag) des Waldes oder der bewaldeten Fläche des Landes Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Wälder und sonstige bewaldete Flächen insgesamt: 500.000 ha). Bis Ende 2019 liegt die Erfüllung bei 2,51 % bzw. 12.560,72 ha bewaldeter Fläche.

Der **Zielindikator „T9“** sieht vor, dass für 18,19 % bzw. 213.400 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2019 liegt die Erfüllung bei 8,7 % bzw. 102.063 ha landwirtschaftliche Fläche

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft

Der **Zielindikator „T10“** sieht vor, dass für 0,26 % bzw. 3.000 ha der landwirtschaftlichen Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2019 liegt die Erfüllung bei 3,97 % bzw. 46.514 ha landwirtschaftlicher Fläche.

SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Der **Zielindikator „T12“** sieht vor, dass für 9,03 % bzw. 105.950 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Auf Grund der 5jährigen Verpflichtungen werden für die Berechnung die Hektarzahlen eines Jahres herangezogen. Für das Jahr 2019 liegt die Erfüllung bei 7,58 % bzw. 88.886 ha landwirtschaftlicher Fläche.

Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Mit der Genehmigung des 2. Änderungsantrages entfällt diese Priorität.

Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Priorität 6 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 460.306.352 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) bis Ende 2023 geplant.

Darin enthalten sind die Ausgaben für die Priorität 1 für die Maßnahme M16 (Zusammenarbeit: EIP, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt-Land).

Bis Ende 2019 beträgt die bewilligte Summe der öffentlichen Mittel 375.168.184 Euro. Das entspricht 82 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 66.857.733 Euro zu verzeichnen. Seit Beginn der Förderphase wurden 127.845.479 Euro öffentliche Mittel bzw. 28 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben gezahlt.

Die Priorität 6 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Tabelle am Ende des Kapitels 1c gibt einen "Überblick über die fonspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD".

Im Schwerpunktbereich 6B sind drei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T21“** sieht vor, dass für 69,17 % bzw. 1,6 Mio. der Bevölkerung lokale Entwicklungsstrategien gelten (Basisjahrwert Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Die Erfüllung wird durch die Bevölkerung in den 23 Lokalen Aktionsgruppen (LEADER) berechnet und beträgt 72,68% bzw. 1.681.337 Einwohner, so dass der Zielindikator bereits erfüllt ist.

Im Rahmen des **Zielindikators „T22“** sollen 88,62 % bzw. 2,05 Mio. der Bevölkerung im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungsstrukturen/Infrastrukturen profitieren. Bis Ende 2019 liegt die Erfüllung bei 74,39 % bzw. 1.720.909 Einwohnern.

Von dem festgesetzten **Zielindikator „T23“** (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze

(LEADER) wurden 25 von 55 Arbeitsplätzen erreicht.

Unter dem Schwerpunktbereich 6B sind drei Maßnahmen (M07, M16, M19) programmiert, die in mehrere Teilmaßnahmen unterteilt sind. Für die Übersichtlichkeit erfolgen die Erläuterungen je Maßnahme.

Im Bereich der Maßnahme M07 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M7.2 Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Sanierung von Kindertageseinrichtungen*
- *Sanierung von Schulen*

M7.6 – Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut*

Die Teilmaßnahme „*ländlicher Wegebau*“ wird im EPLR Sachsen-Anhalt mehreren Teilmaßnahmen zugeordnet:

M7.2 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

M7.4 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

M7.5 – Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Die Teilmaßnahme „*Dorferneuerung und -entwicklung (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur)*“ wird ebenfalls mehreren Teilmaßnahmecodes zugeordnet:

M7.2 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

M7.4 – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

M7.5 – Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur, Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

M7.6 – Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

M7.7 – Unterstützung von Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern

SPB 6B M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 240.022.927 Euro (angepasst durch 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 198.194.575 Euro, davon im Jahr 2019 in Höhe von 47.926.425 Euro.

Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 58.398.203 Euro.

Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M7.2) und Sanierung von Schulen (M7.2)

Insgesamt wurden für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen 113.407.703 Euro bewilligt, wovon 26.183.650 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 13.479.714 Euro.

Für beide Teilmaßnahmen gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie). Sie ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (1. Änderung Juli 2016, 2. Änderung Oktober 2017, 3. Änderung Februar 2018).

Die Bewilligungen sind abgeschlossen. Die Auszahlungen im Jahr 2019 konnten im Vergleich zu 2018 deutlich gesteigert werden. Das Auszahlungsziel (maßnahmebezogenes Ziel n+3) konnte jedoch nicht erreicht werden.

Die Auszahlungen verzögern sich, da die Vorhabensumsetzung auf Grund der Auslastung der Baufirmen und der teilweise auftretenden Notwendigkeit, die Vergaben von einzelnen Gewerken mehrfach zu wiederholen, länger dauert. Hinzu treten personelle Kapazitätsprobleme bei den kommunalen Trägern und eine verzögerte Rechnungslegung der Planungsbüros und Baufirmen. Die Erstellung der Antragsunterlagen für Auszahlungen durch die Zuwendungsempfänger ist sehr zeitaufwendig und die Vergabepfung der Auszahlungsanträge durch die bewilligende Stelle (Investitionsbank Sachsen-Anhalt) sehr zeitintensiv.

Um den Mittelabfluss zu forcieren, haben Investitionsbank und Fachreferat die Zuwendungsempfänger durch verschiedene Maßnahmen aufgefordert, bereits getätigte erstattungsfähige Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 mittels Auszahlungsantrag geltend zu machen. Im Jahr 2019 wurden zwei Informationsveranstaltungen zur Mobilisierung von Auszahlungsanträgen sowie zu den Themen "Auszahlungsmodalitäten und Vergabepfung" mit den Zuwendungsempfängern durchgeführt. Die Investitionsbank und der Städte- und Gemeindebund forderten mehrfach zur Einreichung von Auszahlungsanträgen auf.

Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut (M7.6)

Insgesamt wurden im Rahmen der Erhaltung des Steillagenweinbaues im Weinbaugebiet Saale-Unstrut 689.629 Euro öffentliche Mittel bewilligt, wovon 216.273 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 689.629 Euro. Somit wurden alle bewilligten Mittel ausgezahlt.

Die Landesrichtlinie für die Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Steillagenweinbau) ist seit Januar 2016 veröffentlicht.

Die Inanspruchnahme hat sich im Vergleich zu den Vorjahren stark verbessert. Bei Bedarf erfolgt ein zusätzlicher Antragsaufruf. Die Entscheidung hierüber fällt nach Auswertung der Inanspruchnahme des

1. Auswahlaufarfs 2020.

Ländlicher Wegebau (Kommunen) (M7.2, M 7.4, M7.5)

Insgesamt wurden im Rahmen des ländlichen Wegebau 7.692.600 Euro öffentliche Mittel bewilligt, wovon 4.379.752 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 3.048.562 Euro.

Die Landesrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) ist seit März 2016 veröffentlicht (letzte Änderung Februar 2018).

Die Inanspruchnahme erhöhte sich in dem Projektauftrag zum 27.09.2019 deutlich. Das zu bewilligende Volumen ist nahezu ausgeschöpft. Den Bewilligungsstellen liegen weitere Anträge vor.

Dorferneuerung und -entwicklung, (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur) (M7.2, M7.4, M7.5, M7.6, M7.7)

Die Teilmaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung umfasst auch die Förderung von Sportstätten und der touristischen Infrastruktur. Die gemeinsame Fördergrundlage ist die RELE.

Dorferneuerung und -entwicklung:

Insgesamt wurden für die Dorferneuerung und -entwicklung 67.106.710 Euro bewilligt, wovon 14.836.933 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 34.986.448 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 8.080.059 Euro).

Die Teilmaßnahme wird sehr gut angenommen. Eine Mittelumschichtung zu Gunsten der Maßnahme (LEADER) ist mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR vorgesehen.

Sportstätten:

Insgesamt wurden innerhalb der Sportstättenförderung 6.038.394 Euro bewilligt, wovon 1.596.071 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 4.885.348 Euro.

Die bereitgestellten Mittel für Sportstätten außerhalb von Schulstandorten sind bereits vollständig gebunden. Der Bedarf für die Bewilligung weiterer Vorhaben ist vorhanden, da etwa 30 Vorhaben aufgrund ausgeschöpfter Mittel nicht berücksichtigt werden konnten.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages ist deshalb die Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 1.552.000 EUR geplant.

Touristische Infrastruktur:

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 3.259.539 Euro bewilligt, davon 713.745 Euro im Jahr 2019. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 1.308.501 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 41.581 Euro).

Die Maßnahme wird verhalten angenommen. Vorhaben im touristischen Bereich werden verstärkt über LEADER nachgefragt. Die Förderbedingungen und auch die Bewilligungsbehörden sind in beiden Bereichen gleich. Dem Antragstellerverhalten folgend, wird die Maßnahme M19 verstärkt aufgestockt. Damit sind weiterhin ausreichend Fördermöglichkeiten für touristische Vorhaben gegeben.

Es ist somit eine Absenkung der ELER-Mittel für die touristische Infrastruktur (Maßnahme M7) in Höhe von insgesamt 2.500.000,00 EUR im Rahmen des 6. Änderungsantrages vorgesehen.

Im Bereich der Maßnahme M16 leistet folgende Teilmaßnahme einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

M16.7 Unterstützung für lokale Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

- *Netzwerk Stadt/Land (16.7)*

Für das Netzwerk Stadt/Land sind öffentliche Mittel bis 2023 in Höhe von 4,4 Mio. Euro geplant. Insgesamt wurden 412.999 Euro bewilligt, davon 229.541 Euro im Jahr 2019. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 37.545 Euro. Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Studien und kleinen Maßnahmen nach Wettbewerbsverfahren des Netzwerkes Stadt/Land (Richtlinie Netzwerk) wurde Mitte 2018 veröffentlicht.

Als Geschäftsstelle für die Koordinierung des Netzwerkes wurde die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgewählt. Der mit ELER-Mitteln geförderte Tätigkeitszeitraum des Netzwerkes erstreckt sich vom 01.07.2018 bis zum 31.12.2021. Der erste Aufruf zur Einreichung von Projekten für den Wettbewerb 2018/19 hatte den Schwerpunkt Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum.

Die Inanspruchnahme lief zögerlich an, da die Anforderungen an das Antragsverfahren sehr hoch sind. Um die Umsetzung zu forcieren, wurden Informationsveranstaltungen zum Antragsverfahren für die Gewinner des Wettbewerbes durchgeführt.

In 2019 startete der zweite Projektaufruf zum Schwerpunkt Soziales und Kulturelles mit Stichtag 10.10.2019. Die Inanspruchnahme erhöhte sich in diesem Aufruf deutlich. Das folgende Antragsverfahren wurde im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich der Maßnahme M19 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

M19 – Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung [EU] Nr. 1303/2013)

M19.1 Vorbereitende Unterstützung

- *Vorbereitende Unterstützung*

M19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

- *Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien*

M19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe

- *Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend, transnational)*

M19.4 – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

- *Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien*

Die LEADER-Methode ist auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Bestandteil des EPLR. Die Maßnahme nimmt ca. 10,0 % (86 Mio. Euro) des gesamten ELER-Budgets ein. Im Wettbewerb zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien nach der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden 23 lokale Entwicklungsstrategien (LES) im Jahr 2015 ausgewählt und – aufgrund der Einbeziehung von CLLD – durch die Verwaltungsbehörden für den ELER, EFRE und ESF genehmigt. In Sachsen-Anhalt wurde als einziges Bundesland mit LEADER/CLLD 2014-2020 der fondsübergreifende Ansatz programmiert.

Am Ende dieses Kapitels gibt die Tabelle einen Überblick über die fondspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD.

Die LEADER/CLLD-Förderungen über den ESF und den EFRE sind 2017 angelaufen. Die Nachfrage nach den Maßnahmen aus dem ESF und EFRE ist hoch, so dass in diesen Bereichen bereits viele Projekte realisiert werden konnten. Die Aufstellung der aktuellen Prioritätenlisten zeigt, dass weiterhin großes Interesse an einer Förderung im Bereich LEADER/CLLD aus allen drei Fonds besteht.

LEADER im ELER:

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (geänderte Fassung vom Februar 2018 sowie März 2019).

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR ist die Stärkung des Mitteleinsatzes in drei Teilmaßnahmen vorgesehen (M19.2, M19.3, M19.4).

Vorbereitende Unterstützung (M19.1)

Die vorbereitende Unterstützung umfasste die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien als Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren für die Lokalen Aktionsgruppen. Sie wurden bereits im Jahr 2015 gefördert.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 19.1 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 1.250.000 Euro geplant.

Die Summe der bis Ende 2019 bewilligten und vollständig ausgezahlten öffentlichen Mittel für die vorbereitende Unterstützung beläuft sich auf 955.034 Euro.

In dieser Teilmaßnahme werden keine weiteren Vorhaben umgesetzt. Deshalb erfolgt im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 265.469 EUR. Somit können die nicht benötigten Mittel für andere Teilmaßnahmen im Bereich LEADER verwendet werden.

M19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme 19.2 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 81.153.404 Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 49.741.418 Euro, davon 9.900.864 Euro im Jahr 2019. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 27.446.116 Euro.

Der 6. Änderungsantrag zum EPLR sieht eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 10.602.300 Euro vor.

Der bisher für diese Teilmaßnahme vorgesehene Finanzplanansatz reicht nicht aus, um die von den LAG mit den jährlichen Prioritätenlisten insgesamt nachgewiesenen Mehrbedarfe zur zielgerichteten Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien der 23 LAG adäquat zu unterstützen. Die Mittelaufstockung soll zudem für alle 23 LAG die gesicherte Möglichkeit schaffen, auch im Jahr 2021 noch Vorhaben in merklichem Umfang zu fördern und somit einen guten Übergang in die neue EU-Förderperiode zu ermöglichen.

Zusammensetzung M 19.2:

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (19.2) - (LEADER außerhalb Mainstream)

Insgesamt wurden 28.990.779 Euro für Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien bewilligt, davon 6.653.244 Euro im Jahr 2019. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 14.758.878 Euro. Die Inanspruchnahme ist steigend.

Das hohe Antragsaufkommen sowie die erhöhten Anforderungen im Rahmen der Verwaltungskontrollen führen zu Problemen. Abhilfe wurde durch temporäre Personalverstärkung, als auch Personalneueinstellungen sowie Richtlinienänderungen zur Vereinfachung der Bestimmungen geschaffen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 und Flurneuordnung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Für beide Vorhabenarten sind noch keine Bewilligungen für den Bereich LEADER zu verzeichnen.

Ländlicher Wegebau- Kommunen (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Bis Ende 2018 wurden 1.112.002 Euro bewilligt. Im Jahr 2019 erfolgten keine Neubewilligungen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 500.753 Euro.

Dorferneuerung und -entwicklung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Insgesamt wurden innerhalb der Dorferneuerung und -entwicklung 14.807.531 Euro bewilligt, davon 1.884.597 Euro im Jahr 2019. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 8.991.876 Euro.

Sportstätten (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Insgesamt wurden für die Sportstättenförderung 1.526.682 Euro bewilligt, davon 550.860 Euro im Jahr 2019. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 1.016.802 Euro.

Touristische Infrastruktur (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 3.304.424 Euro bewilligt, wovon 812.163 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 2.177.808 Euro.

Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend/transnational) (M19.3)

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.3 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 332.917 Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 1.125.960 Euro, davon im Jahr 2019 in Höhe von 134.444 Euro. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 338.072 Euro.

Um die von den LAG nachgewiesenen Bedarfe zur Umsetzung von Kooperationsvorhaben zu erfüllen, ist im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR eine Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 1.450.044,00 Euro vorgesehen. Ohne eine Aufstockung wäre für die LAG bis zum Ende der aktuellen Förderperiode keine Unterstützung von Kooperationsvorhaben mehr möglich.

Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien (M19.4)

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.4 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 12.861.527 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 13.122.040 Euro. Neubewilligungen erfolgten bis Ende 2019 nicht. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben für die Maßnahme 19.4 beläuft sich auf 6.535.808 Euro.

Den Landkreisen (Träger der LEADER-Managements) wurden im Jahr 2015 zur Förderung des LEADER-Managements insgesamt 15 überjährige Vorhaben bewilligt, die nach der Mittelaufstockung im Laufe des Jahres 2018 bis zum 31.12.2021 verlängert werden konnten. Im Ergebnis dieser Vertragsverlängerungen ergibt sich trotz des grundlegenden Mittelaufwuchses aus dem 5.

Änderungsantrag noch ein geringer Mehrbedarf gegenüber dem bisher kalkulierten Gesamtbedarf für diese Teilmaßnahme.

Deshalb erfolgt im 6. Änderungsantrag zum EPLR die Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 263.425 Euro.

SPB 6C - Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres

Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Der **Zielindikator „T24“** sieht vor, dass 70,46 % der Bevölkerung bzw. 1.630.000 Einwohner im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Bis Ende 2019 liegt die Erfüllung bei 23 % bzw. 532.073 Einwohnern.

Folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen leisten einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6C:

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

M7.3 – Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband und öffentlichen e-Gouvernement-Lösungen

- *Ausbau der Breitbandversorgung sowie*
- *IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen*

SPB 6C M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M7.3 im Schwerpunktbereich 6C in Höhe von 113.574.466 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 109.265.628 Euro, davon 7.928.997 Euro im Jahr 2019. Die Summe der bis Ende 2019 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 33.576.637 Euro.

Ausbau der Breitbandversorgung (M7.3)

Insgesamt wurden für den Ausbau der Breitbandversorgung 97.345.763 Euro bewilligt, wovon 7.928.997 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 23.295.631 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 3.945.662 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) ist seit Dezember 2015 veröffentlicht.

Das gesamte für den Breitbandausbau zur Verfügung stehende ELER-Budget in Höhe von 70.000.000 Euro wurde in 2019 gebunden. Die Mittelauszahlung verläuft jedoch verzögert aufgrund erschöpfter Baukapazitäten am Markt.

Für die Beschleunigung des Prozesses erfolgte eine Anpassung der Mittelauszahlungsmodalitäten, eine Beschleunigung der Genehmigungsprozesse sowie die Durchführung diverser Veranstaltungen.

IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (M 7.3)

Insgesamt wurden 11.919.865,40 Euro bewilligt. Neubewilligungen erfolgten 2019 nicht Bis Ende 2019 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 10.281.007 Euro.

Die Landesrichtlinie „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und

berufsbildenden Schulen" wurde im März 2017 nach umfangreichen Klärungsbedarfen zur Finanzierung des personellen und sächlichen Aufwandes für die Administrierung veröffentlicht.

Die Nachfrage ist sehr gut. Die Verfügbarkeit der ausführenden Gewerke sowie der Umstand, dass die auszuführenden Arbeiten sich vorwiegend auf die Schulferien konzentrierten, machten eine Richtlinienänderung notwendig. Um die Umsetzungsmöglichkeiten der Zuwendungsempfänger zu verbessern, wurde der Bewilligungszeitraum auf 21 Monate verlängert. Dadurch kam es zu einer Verzögerung im Mittelabfluss.

Die für die Teilmaßnahme bereit gestellten Mittel wurden bereits im Jahr 2019 zu 95 % gebunden. Im aktuellen Auswahlverfahren mussten bewilligungsfähige Anträge wegen fehlender Mittel bereits abgelehnt werden. Nach wie vor besteht weiterer Mehrbedarf. Deshalb wurde im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR die Aufstockung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 1.300.000 Euro beantragt.

Technische Hilfe

Die Technische Hilfe umfasst ein Budget von insgesamt 37,8 Mio. Euro gesamte öffentliche Mittel (angepasst 5. Änderungsantrag). Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden öffentliche Mittel bis 31.12.2019 in Höhe von 17.364.606 Euro bewilligt, davon im Jahr 2019 in Höhe von 234.730 Euro. Auszahlungen erfolgten bis Ende 2019 in Höhe von 7.870.167 Euro.

Im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR ist eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 4.000.000 Euro vorgesehen. Der Minderbedarf ergibt sich insbesondere aus der Nichtinanspruchnahme von ELER-Mitteln bis 31.12.2018 und der in 2019 verminderten Inanspruchnahme. Die Antragstellungen erfolgen nicht in Höhe der Bedarfsschätzungen der Ressorts. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 stehen nach Absenkung des Budgets weiterhin ausreichend ELER-Mittel für die Technische Hilfe zur Verfügung.

Tabelle zum Schwerpunktbereich 6B - LEADER/CLLD:

Überblick über die fonspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD

ELER	ESF	EFRE
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD, Teile A bis C, Okt. 2016 veröff.) – als LEADER ausserhalb Mainstream bezeichnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien • Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ELER • Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) – als LEADER innerhalb Mainstream bezeichnet</p> <ul style="list-style-type: none"> • ländlicher Wegebau zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale Flurbereinigung (Ausführungskosten) • Dorferneuerung und – entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur • Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung <p>Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz- und Landschaftspflege 	<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD, Teil D)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ESF 	<p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (Kulturerbe-EFRE-Richtlinie)</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (STARK III plus EFRE-Richtlinie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sportstätten

Tabelle zum Schwerpunktbereich 6B - LEADER/CLLD:



1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

entfällt

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

keine

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die Bewertungsaktivitäten im Jahr 2019 fokussierten auf die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 im erweiterten Durchführungsbericht für das Jahr 2018.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum zwei spezifische Bewertungen durchgeführt:

- Bewertung der Umsetzung der LEADER/ CLLD-Maßnahme in Sachsen-Anhalt 2014-2020
- Bewertung zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips bei der Begleitung des EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020

Die Ergebnisse dieser speziellen Bewertungen fanden ebenfalls Eingang in den erweiterten Durchführungsbericht für das Jahr 2018.

Bewertungsarbeiten zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen:

Zur Erstellung des Bewertungsteils des erweiterten Durchführungsberichts 2018 hat das Evaluatorenteam frühzeitig die erforderlichen Datengrundlagen entwickelt. Durch die Monitoringstelle wurden dazu Daten des ELER-Monitoring zum Umsetzungsstand Ende September 2018 bereitgestellt. Auf dieser Grundlage wurden erste Analysen durchgeführt. Zum Jahresanfang 2019 hat die Monitoringstelle aktualisierte Daten mit Stand Jahresende 2018 für die Evaluation übermittelt. Die Evaluatoren haben diese Daten aufbereitet, geprüft und verknüpft. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr vertiefende Analysen zu den einzelnen Fördermaßnahmen des EPLR sowie zu maßnahmenübergreifenden Aspekten durchgeführt.

Insgesamt umfasste die Datenbasis:

- die Statusberichte ELER (Stand Bewilligungen, Zahlungen)
- projektbezogene Daten des ELER-Monitoring („Projektmonitor“)
- Daten zu den festgelegten Indikatoren (SOLL, IST)
- Daten zur Bewertung der Vorhaben nach den Projektauswahlkriterien
- LAG-Berichte (Selbstevaluierungen, Jahresberichte)
- für flächenbezogene Maßnahmen: Finanzdaten und Flächenumfang (für 2017 in tiefer sachlicher Differenzierung (Produktcodes))

Bewertung der Umsetzung der LEADER/ CLLD-Maßnahme in Sachsen-Anhalt 2014-2020:

Die Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme ist stark von den spezifischen Aktivitäten in den Regionen und den Besonderheiten von LEADER geprägt. Daher wurden für eine umfassende Bewertung von Ergebnissen und Wirkungen der LEADER/CLLD-Förderung neben projektbezogenen Indikatoren vor allem Einschätzungen der Akteur/innen, die 2018 erarbeiteten umfangreichen Zwischenevaluierungen der Lokalen Aktionsgruppen sowie die Jahresberichte der LAG für die Jahre 2015 bis 2019 herangezogen.

Bewertung zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips bei der Begleitung des EPLR Sachsen-Anhalt 2014-2020:

Um die Partnerschaft bei der Begleitung des Programms vertiefend einschätzen zu können, wurde im Rahmen der begleitenden Evaluation des EPLR im Januar 2019 eine Befragung unter den Mitgliedern des gemeinsamen Begleitausschusses (ELER, EFRE, ESF) durchgeführt. An der Befragung haben sich insgesamt 34 Mitglieder des BA beteiligt, davon rd. 60% als Vertreter/innen einer in die Umsetzung des EPLR involvierten Behörde/ Institution und rd. 40% als Vertreter/innen von Wirtschafts-, Sozial- oder Umweltpartnern bzw. NGOs.

Kapazitätsaufbau/ Netzwerkaktivitäten:

Kapazitätsaufbau und Netzwerkaktivitäten sind wesentliche Bausteine zur Qualitätssicherung in der Begleitung und Bewertung des EPLR. Im Jahr 2019 haben sich die Evaluatoren hierzu an folgenden Aktivitäten beteiligt:

- BMU-Agrarkongress am 15.01.2019 in Berlin zum Thema Weiterentwicklung GAP/ ELER nach 2020
- Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der IGW am 23./ 24.01.2019 in Berlin, Begleitveranstaltungen zum Thema: „Ländliche Entwicklung – Gemeinsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft“ einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung zum Thema „ELER und GAP nach 2020: Zielorientierter und einfacher dank Ergebnisorientierung?“
- Sächsischen Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau (Sigöl): Fortbildungskurse zum ökologischen Landbau am 03.03. und 07.11.2019 in Bad Dübau
- EIP Bundestreffen am 14.03.2019 in Arnstadt: Umsetzung und Bewertung von EIP
- Großer LEADER-Arbeitskreis am 16.05.2019 im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) zum Stand der Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme, zur Auswertung der Prioritätenlisten 2019, zum Finanzrahmen der LAG 2019 ff. (Tranchen des ELER-, ESF- und EFRE-Budgets) und Vortrag des Evaluators zum Bericht der Bewertung der Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme M19 im Land Sachsen-Anhalt
- ELER-Jahrestagung Brandenburg am 23.05.2019 in Seddin: Weiterentwicklung GAP und ELER nach 2020
- Netzwerk Zukunftsraum Land und Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) am 06./ 07.06.2019 in Salzburg. Thema: Landwirtschaft im Klimawandel - Technik und Wissenstransfer
- Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval am 27. und 28.06.2019 in Berlin. Thema: Ergebnisorientierung der GAP ab 2021 und Regional Governance – Operationalisierungen

und Wirkungspfade

- Sommerakademie Netzwerk Stadt/Land Sachsen-Anhalt am 15.08.2019 in Reesen
- Kleiner LEADER-Arbeitskreis am 20.08.2019 in der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH in Magdeburg. Beratung zu aktuellen Rahmenbedingungen der Umsetzung von LEADER/CLLD, zur Finanzausstattung ab 2020 und zu Schlussfolgerungen aus der Evaluierung in Vorbereitung der neuen Förderphase
- Informations- und Konsultationsveranstaltung (LEADER-Bereisung) in drei Lokalen Aktionsgruppen der Altmark (Landkreis Stendal) am 12.09.2019. Erfahrungsaustausch der Lokalen Aktionsgruppen mit Vertretern der Ministerien, der Bewilligungsbehörden und des Landkreises zum LEADER/CLLD-Prozess
- Workshop mit WiSo-Partnern des EPLR Thüringen am 17.10.2019 in Neudietendorf. Thema: Vorbereitung GAP-Strategieplan 2021+
- Forschungsstelle Innovative Kommunalentwicklung und Daseinsvorsorge (FINKO) am 22.10.2019 in Halle (S.): Jahrestagung zum Thema Kommunale Entwicklungsstrategien
- Bundesweites LEADER-Treffen der dvs am 05. - 06.11.2019 in Merseburg zu Bilanz und Zukunft von LEADER. Beratung in der Länderarbeitsgruppe Sachsen-Anhalt zur Fortsetzung von LEADER/CLLD in der kommenden Förderperiode
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) am 21./ 22.11.2019 in Freising. Thema: Anbaudiversifizierung und ackerbauliche Maßnahmen in Zeiten des Klimawandels
- Capacity Building Workshop des European Helpdesk und MEN-D am 22.11.2019 in Kassel. Thema: Bilanz der Evaluationen im Rahmen des AIR 2019

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Begleitung und Bewertung der Umsetzung des EPLR sind auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine Pflichtaufgabe. Für die Begleitung und Bewertung ist der Bewertungsplan erstellt worden, der unter Verantwortung der EU-VB ELER inhaltlich und terminlich abgestimmt ist. So wird sichergestellt, dass die Vorgaben der EK an die zu erbringenden Leistungen insgesamt erfüllt werden können. Die Begleitung der Umsetzung des EPLR wird durch die so genannte Monitoringstelle gewährleistet, die bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat und seit 01.07.2016 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) in Halle (S.) angesiedelt ist.

Unter Leitung der EU-VB ELER finden fortlaufende Abstimmungen zu aktuell zu klärenden Fragen mit den jeweils betroffenen Fachreferaten und der Monitoringstelle statt.

Wichtige Bestandteile des sogenannten Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems sind die laufende Bewertung und die gemeinsamen Indikatoren. Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren hat sich grundsätzlich bewährt: Kontextindikatoren, Finanz- und Output-Indikatoren, Zielindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren werden nun stärker miteinander verzahnt und für die Messung der Zielerreichung genutzt.

Die Datenbereitstellung erfolgt wie in der vergangenen Förderperiode über das IT-gestützte Vorgangsbearbeitungssystem „profil c/s“. Es beinhaltet die Übernahme aller Funktionen, wie sie schon in der vergangenen Förderperiode im Einsatz waren. Für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen des ELER

kamen das neu entwickelte Antragsmodul sowie die neue Geo-Flächenmappe zum Einsatz.

Ein wichtiger Bestandteil für die Begleitung ist das Monitoringwerkzeug ELER-Monitor2014. Nach einer Testphase kam 2017 dieses Werkzeug zum Einsatz und hat sich insbesondere für den Bereich der investiven ELER-Förderung gut bewährt. Für einzelne Indikatoren bestehen allerdings noch Probleme bei der Bereitstellung. Durch Änderungen des EPLR – z.B. die neue Kulisse der benachteiligten Gebiete oder die Einführung neuer Maßnahmen, sind laufende Anpassungen des Monitoring-Werkzeugs notwendig. Auch die Umstellung der Zählweise für Indikatoren entsprechend der DVO (EU) Nr. 2018/276 erforderte eine Umstellung im IT-gestützten Monitoring.

Für die Erarbeitung des Bewertungsteils (Kap. 7) des erweiterten Durchführungsberichts 2019 hat die Monitoringstelle den Evaluatoren umfassende Daten aus dem ELER-Monitoring zur Verfügung gestellt. Dieses Datenmaterial wurde durch die Evaluatoren aufbereitet und systematisch ausgewertet.

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Monitoringstelle fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung für die Begleitung und Bewertung der LEADER/CLLD-Maßnahme in Form der LAG-Jahresberichte gesichert ist. Dazu wurden den LAGn im Februar 2019 Daten, die im Landesmonitoring erfasst wurden, zur Verfügung gestellt.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsbehörde ELER Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt Editharing 40, D-39108 Magdeburg https://europa.sachsen-anhalt.de
Autor(en)	isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsf. gGmbH (isw) Privates Institut für Nachhaltige Landbew. (INL) Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (LGSA) Salix - Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Büro für Agrar- und Dorfentw. AFC Public Services G
Titel	Bewertungsbericht 2018 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020
Zusammenfassung	Der Bericht enthält die bewertungsrelevanten Inhalte des erweiterten jährlichen Durchführungsberichts für das Jahr 2018. Der Bericht ist entsprechend der Vorgaben für den Aufbau des Kapitels 7 des Durchführungsberichts gegliedert. Für die Integration dieses Berichts in die SFC-Fassung des Durchführungsberichts für das Jahr 2018 wurde der Bericht an einigen Stellen gekürzt. Der vorgelegte Bericht stellt somit eine ausführlichere Fassung des Kapitels 7 des Durchführungsberichts für das Jahr 2018 dar.
URL	keine

Verlag/Herausgeber	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsbehörde ELER Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt Editharing 40, D-39108 Magdeburg https://europa.sachsen-anhalt.de
Autor(en)	Uve Schwarz, Büro für Agrar- und Dorfentwicklung
Titel	Bericht zur Bewertung der Umsetzung der LEADER/ CLLD-Maßnahme in Sachsen-Anhalt 2014 - 2020
Zusammenfassung	<p>Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert. Eine von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Strukturen getragene, auf regionale und lokale Schwerpunkte gerichtete Erarbeitung und Umsetzung Lokaler Entwicklungsstrategien kann das endogene Potenzial einer Region wirksam aktivieren. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen gebieten die Fortführung und weitere Ausprägung des fondsübergreifenden LEADER/ CLLD-Ansatzes und eine Konzentration der Regionen auf selbst gewählten Prioritäten.</p> <p>Die hohe Akzeptanz der bottom-up-geprägten Umsetzung sollte durch die Landespolitik und die Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen weiter unterstützt werden. Deshalb sollte die Verstetigung des zivilgesellschaftlichen Steuerungsprozesses unterstützt werden. Notwendig sind</p>

	ein entschiedener Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens.
URL	leader.sachsen-anhalt.de

Verlag/Herausgeber	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsbehörde ELER Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt Editharing 40, D-39108 Magdeburg https://europa.sachsen-anhalt.de
Autor(en)	isw Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung gGmbH (isw)
Titel	Ergebnisse der Befragung des Begleitausschusses
Zusammenfassung	siehe Punkt 2 e)
URL	keine

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bewertungsbericht 2018 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020

Der Bericht enthält die bewertungsrelevanten Inhalte des erweiterten jährlichen Durchführungsberichts für das Jahr 2018. Der Bericht ist entsprechend der Vorgaben für den Aufbau des Kapitels 7 des Durchführungsberichts gegliedert. Für die Integration dieses Berichts in die SFC-Fassung des Durchführungsberichts für das Jahr 2018 wurde der Bericht an einigen Stellen gekürzt. Der vorgelegte Bericht stellt somit eine ausführlichere Fassung des Kapitels 7 des Durchführungsberichts für das Jahr 2018 dar.

Bericht zur Bewertung der Umsetzung der LEADER/ CLLD-Maßnahme in Sachsen-Anhalt 2014 - 2020

Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert. Eine von zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Strukturen getragene, auf regionale und lokale Schwerpunkte gerichtete Erarbeitung und Umsetzung Lokaler Entwicklungsstrategien kann das endogene Potenzial einer Region wirksam aktivieren. Die Verlagerung von Entscheidungsprozessen in ein kompetentes Netzwerk der Region wird als entscheidender Erfolgsfaktor angesehen. Gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen gebieten die Fortführung und weitere Ausprägung des fondsübergreifenden LEADER/ CLLD-Ansatzes und eine Konzentration der Regionen auf selbst gewählten Prioritäten.

Die hohe Akzeptanz der bottom-up-geprägten Umsetzung von Lokalen Entwicklungsstrategien sollte durch die Landespolitik und die Verantwortlichen in den Regionen und Landkreisen weiter unterstützt werden. Deshalb sollte die Verstetigung des zivilgesellschaftlichen Steuerungsprozesses unterstützt werden. Notwendig sind ein entschiedener Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens.

Ergebnisse der Befragung des Begleitausschusses

Nach Einschätzung der BA-Mitglieder bildet die fachliche Zusammensetzung der im BA vertretenen WiSo-/Umweltpartner das inhaltliche Spektrum der EPLR-Förderung gut ab.

Die Mitglieder sehen in ihrer Teilnahme am BA insgesamt einen hohen Nutzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Aspekte wie die Gewinnung bzw. Vermittlung von Informationen zu konkreten Förderungen, die Vernetzung mit anderen Verbänden/ Institutionen/ Behörden, die Intensivierung des Kontakts zu Behörden und die Verwendung der Informationen für die weitere Arbeit im Verband bzw. der Institution/ Behörde. Tendenziell geringer wird der Nutzen im Hinblick auf die Einflussnahme auf Programminhalte und das Einbringen von Praxiserfahrungen für eine bessere Programmumsetzung eingeschätzt.

Das Format der jährlichen Durchführungsberichte wird teilweise kritisch beurteilt: Etwa zwei Drittel der BA-Mitglieder stimmten überwiegend der Aussage zu, dass der Bericht die Informationen enthält, die von Interesse sind. Ebenso hoch ist der Anteil der Mitglieder, die die Meinung vertreten, das Berichtsformat erfordere eine allgemeinverständliche "Übersetzung" und landesspezifische Ergänzungen.

Als begrenzende Faktoren für ein noch stärkeres Engagement bei der Begleitung des Programms sehen die

BA-Mitglieder insbesondere zeitliche Restriktionen und eine knappe Ressourcenausstattung. Dagegen gilt – mit Blick auf das mit Fördermitteln unterstützte Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und

Sozialpartner (WKZ) – evtl. unzureichende organisatorische Unterstützung nicht als begrenzender Faktor.

Im Hinblick auf die wahrgenommene Selbstwirksamkeit schätzen der Befragten ein, dass ihre im BA eingebrachten Anregungen bzw. Einwände ernst genommen werden, tendenziell seltener jedoch von den entsprechenden Stellen weiter verfolgt werden.

In der Gesamtbilanz sind rd. zwei Drittel der BA-Mitglieder mit der in der laufenden Programmperiode praktizierten Partnerschaft überwiegend zufrieden, rd. ein Drittel überwiegend unzufrieden.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	21/06/2019
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Begleitausschuss EFRE/ESF/ELER: Vorstellung und Diskussion der Bewertungsaktivitäten und –ergebnisse (Kap. 2 und 7 zum erweiterter Durchführungsbericht für das Jahr 2018)
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation, Diskussion
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	46
URL	keine

Datum/Zeitraum	16/05/2019
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der	Großer LEADER-Arbeitskreis

erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-Verwaltungsbehörde ELER, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF und LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortrag zu ausgewählten Ergebnissen der Bewertung der Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme M19 im Land Sachsen-Anhalt
Art der Zielgruppe	Stakeholder, Multiplikatoren, Bewilligungsstellen
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	80
URL	https://leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Dokumente/Berichte/Veranstaltungen/2019_05_16_Praesentation_Evaluator_Umsetzung_LEADER_und_CLLD.pdf

Datum/Zeitraum	20/09/2019
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Vorstellung der Bewertung der Umsetzung der Maßnahme M19 „Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER/CLLD in Sachsen-Anhalt“ Vorstellung der Ergebnisse der Befragung des Begleitausschusses zur Umsetzung des Partnerschaftsprinzips bei der Begleitung des EPLR Diskussion zu Bewertungsergebnissen ausgewählter Maßnahmen des EPLR und daraus abzuleitenden Schlussfolgerungen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	EU-VB ELER
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation, Diskussion
Art der Zielgruppe	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	22
URL	keine

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<p>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</p>	<p>Hochwasserschutz: Zukünftig werden in Sachsen-Anhalt Aspekte der nachhaltigen Gewässerentwicklung sowie des dynamischen und optimierten Hochwasserrisikomanagements noch stärker fokussiert. Ziel ist eine konsequente Verschränkung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Wiederherstellung naturnaher Flüsse und der Wiederbelebung naturnaher Auen. Weiterführend werden diese Maßnahmen ein zentraler Bestandteil der Anpassungsstrategie an den Klimawandel. (GBF 7 SPB 3B)</p>
<p>Folgemaßnahmen durchgeführt</p>	<p>Die empfohlenen Ziele werden in Sachsen-Anhalt verfolgt und finden Eingang in das Programm mehr Raum für unsere Flüsse sowie in die Fortschreibung der Maßnahmenplanung im Rahmen der Umsetzung der HWRM RL. Schwerpunkt in der ELER-Förderung sind sie nicht. Vielmehr ist beabsichtigt, dass die Schwerpunktsetzung weiterhin entsprechend der Maßnahme 8.2.2.3.1 (Hochwasserschutz) des EPLR erfolgt. Damit ist das Ziel der Förderung im ELER weiterhin der Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials durch die Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur und des Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (siehe NRR (Kapitel 5.2.2.3.1. a Hochwasserschutzanlagen, Rückbau von Deichen). Die in den Empfehlungen ausgesprochenen Ziele werden dabei berücksichtigt finden ihren Schwerpunkt aber in der Förderung von Maßnahmen im NHWSP und in der Umsetzung EU-WRRL.</p>
<p>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</p>	<p>Verwaltungsbehörde</p>

<p>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</p>	<p>Biodiversität, FNL, Fruchtartendiv., Wald, genetische Ressourcen, AGZ benachteiligte Gebiete, AGZ Natura 2000: Es ist anzuregen, im Zuge der Diskussionen über die Neuausrichtung der Förderung ab 2020 eine stärkere Ausrichtung der Förderung (einschl. Flächenzahlungen) zugunsten einer Lebensraumaufwertung dieser Gebiete ins Auge zu fassen. Aus Forschungen und Projektstudien sind dazu bereits Maßnahmenkataloge erarbeitet. (GBF 8 SPB 4A)</p>
<p>Folgemaßnahmen durchgeführt</p>	<p>Die Anregung wird bei der Neukonzeption für die neue Förderphase einfließen.</p>
<p>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</p>	<p>Verwaltungsbehörde</p>

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wald: Es wird empfohlen, die Maßnahmen fortzuführen, da eine nachhaltige Waldbewirtschaftung neben der Biodiversität auch den Schutzgütern Klima, Wasser und Atmosphäre dient. (BF 8 SPB 4A)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Wald: Die Kalamitäten 2017, 2018 und 2019 haben gezeigt, wie wichtig standortgerechte, klimatolerante Waldmischbestände sind. Durch fachliche Vereinfachungen und Information zur Richtlinie wurde die Attraktivität der Richtlinie erhöht. Die Maßnahmen müssen fortgeführt werden, wodurch auch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet wird.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Biodiversität, FNL, Fruchtartendiv, Wald, genetische Ressourcen, AGZ benachteiligte Gebiete, AGZ Natura 2000: Daher ist anzuregen, im Zuge der Diskussionen über die Neuausrichtung der Förderung ab 2020 eine stärkere Ausrichtung der Förderung (einschl. Flächenzahlungen) zugunsten einer Lebensraumaufwertung dieser Gebiete ins Auge zu fassen. Aus Forschungen und Projektstudien sind dazu bereits Maßnahmenkataloge erarbeitet. (GBF 8 SPB 4A)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Tiergenetische Ressourcen: Das bislang erfolgreiche Instrument der Förderung mit Haltungsprämien sollte beibehalten werden. Rückblickend kann gesagt werden, dass die Förderung gefährdeter einheimischer Nutztier-rassen mit Haltungsprämien zu einer Stabilisierung der Tierbestände beiträgt. Besonders der Bestand des Rhönschafs hat sich auf Grund der Förderung so gut entwickelt, dass in der Folge der Gefährdungsstatus 2019 entfallen konnte. Laut BLE sind es oft die einheimischen gefährdeten Nutztier-rassen, die wichtige Kulturlandschaften erhalten.)
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Hecken/Feldgehölze, Zwischenfrüchte, Direktsaat, Festmist, Ökolandbau: Mit Ablauf der Altverträge sollte im Interesse des Bodenschutzes ein Übergang zur neuen Teilmaßnahme Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter gewährleistet werden. (GBF 10, SPB 4C)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die neue Teilmaßnahme wird in dieser Förderperiode nicht mehr angewandt. Die Mittel des neuen Förderprogrammes "Beibehaltung von Zwischenfrüchten

	über den Winter“ werden mit dem 6. ÄA EPLR umgeschichtet. Vielmehr wurde/wird mit der Förderung des Ökolandbaus ein starker Flächenzuwachs erreicht und damit dem Bodenschutz in geeigneter Weise Rechnung getragen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung, LEADER, Netzwerk Stadt-Land: Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 88,62% der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. 2,05 Mio. Menschen von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (T22). Tatsächlich umfasst die EPLR-Gebietskulisse für Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung deutlich weniger Einwohner. Daher ist der im Programm festgelegte Zielwert faktisch nicht erreichbar. Der Zielwert sollte daher angepasst werden. GBF 17, SPB 6B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	wird verfolgt
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Breitband, IKT: Die IKT-Infrastruktur an den Schulen auf einem modernen Stand zu halten ist eine dauerhafte Aufgabe. Zeitlich befristete Förderprogramme können nur über temporäre Engpässe hinweghelfen. Für die Zukunft wird es erforderlich sein, dass die Schulträger über hinreichende finanzielle Mittel verfügen, um an ihren Schulen die Verfügbarkeit moderner IKT-Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten. (GBF 18, SPB 6C)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Förderung von IKT Infrastruktur an Schulen sowie der Ausbau von Breitbandanschlüssen wird weiter verfolgt.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Waldbewirtschaftungspläne: Es sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern. (GBF 2 SPB 1B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	An einer Vereinfachung der Richtlinie wird derzeit gearbeitet. So sind bspw. eine Erweiterung des Zuwendungsempfängerkreises (Anhebung der Betriebsgrößen) und Vereinfachungen bei der Antragstellung (Antragsteller

	FBG/ Nachweis der Betriebsgröße) vorgesehen.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	EIP: Es sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern. (GBF 2 SPB 1B)
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die zurückhaltende Inanspruchnahme der EIP Förderung lag ursächlich am fehlenden Bekanntheitsgrad auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe. Durch einen intensiven Erfahrungsaustausch über die EIP-Agri Partner sowie die Einschaltung eines Innovationsdienstleisters konnten hier enorme Reserven gehoben werden. Die Ergebnisse des aktuellen Aufrufes zeigen das im Land vorhandene Potential auf und rechtfertigen die intensive Öffentlichkeitsarbeit unter Zuhilfenahme eines Dienstleisters. Nach der aktuellen Bewilligung des Landesverwaltungsamtes könnte die Möglichkeit eines weiteren Aufrufes bestehen. Die Einbindung von Forschungseinrichtungen in die Operationellen Gruppen hingegen gestaltet sich in Sachsen-Anhalt aufgrund der Rechtslage weiterhin sehr schwierig.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Verwaltungsbehörde

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die EU-VB ELER ist gemäß Artikel 66 (1) der VO (EU) Nr. 1305/2013 für eine effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderphase 2007-2013 hat sich bewährt und wurde mit den erforderlichen Anpassungen in die Förderphase 2014-2020 übernommen. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen:

Als Zahlstelle für die beiden Agrarfonds EGFL und ELER gehört zur Abteilung 5 im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Der Zahlstellenleiter, Abteilungsleiter Hr. Martell, bedient sich zur Umsetzung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Zahlstelle des Referates 53. Die Zahlstelle ist organisatorisch unabhängig von der EU-VB ELER.

Die Bescheinigende Stelle bestätigt unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle. Sie ist auf Grund ihrer organisatorischen Zuordnung zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt in ihrer Funktion unabhängig von der Zahlstelle und der zuständigen Behörde. Die zuständige Behörde ist im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt angegliedert. Dort ist sie im Ministerbüro angesiedelt und somit unmittelbar der Ministerin bzw. dem Minister unterstellt. Sie ist zuständig für die Zulassung und den Entzug der Zulassung der Zahlstelle.

Unter Verantwortung der EU-VB ELER werden die Fachressorts der Landesregierung als zwischengeschaltete Stellen tätig. Sie nehmen im Auftrag der EU-VB ELER Verantwortung und entsprechende Aufgaben wahr. Sie können zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben gegenüber den Begünstigten (Zuwendungsempfängern) weitere zwischengeschaltete Stellen beauftragen.

Die Fachressorts als zwischengeschaltete Stellen verantworten entsprechend dem Ressortprinzip die effiziente und rechtmäßige Umsetzung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen für ihren Zuständigkeitsbereich und auf ihren Ebenen.

Um die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung sicherstellen zu können, müssen ununterbrochen Maßnahmen von der EU-Verwaltungsbehörde zur Sicherung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung umgesetzt bzw. überprüft werden. Aus den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode (2007-2013) konnten die positiven Effekte mit Anpassungen der neuen Rechtsgrundlagen genutzt werden, um ein Begleit- und Bewertungssystem aufzubauen. Dazu gehört gemäß Artikel 47 (1) der VO (EU) Nr. 1303/2013 die Einrichtung eines Ausschusses zur Begleitung der Durchführung des Programms (im Folgenden „Begleitausschuss“).

Begleitung und Bewertung

Die EU-VB ELER veranlasst, dass die Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Maßgabe des Bewertungsplans innerhalb der festgelegten Fristen durchgeführt wird.

Zur Durchführung von Begleitung und Bewertung wird in Sachsen-Anhalt nach dem Konzept „Gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem“ (CMES) der EK verfahren, welches aus der

Erfahrungen der Förderphase 2007-2013 übernommen und an die neuen Bedingungen angepasst wurde. Das Ziel des CMES ist es nach wie vor, einen einheitlichen Ansatz für die Begleitung und Bewertung aller Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verfolgen, um so eine EU-weite Grundlage zu schaffen.

Begleitung

Die Erarbeitung der für die Durchführung der Begleitung erforderlichen Grundlagen erfolgt landesintern und auf Ebene der Verwaltung.

Die EU-VB ELER hat der eingerichteten sogenannten Monitoringstelle konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der alljährlichen Erstellung der Durchführungsberichte übertragen.

Bewertung

Die EU-VB ELER sorgt während des Programmdurchführungszeitraums für die Durchführung von laufenden Bewertungen auf der Grundlage der fondsspezifischen Regelungen des ELER und gewährleistet, dass mindestens einmal während der Programmlaufzeit bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität des Programms beitragen. Die EU-VB ELER schafft die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ex-post-Bewertung. Die Bewertung des EPLR wurde 2016 an einen externen unabhängigen Gutachter vergeben.

Die Leistung des Gutachters umfasst die Erstellung eines Feinkonzeptes für die Bewertung, terminlich abgestimmte Bereitstellung von Ergebnissen für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Artikel 75 der VO (EU) 1305/2013, Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Ex-post-Bewertung sowie der Unterstützung der Verwaltungsbehörden bei den Fortschrittsberichten zur Partnerschaftsvereinbarung.

Begleitausschuss (BA)

Im Jahr 2019 fanden folgende Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER statt:

19.03.2019 - Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Leistungsrahmen
- Informationen zu GAP nach 2020

21.06.2019 – Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Information zur Kommunikationsstrategie ESI-Fonds für die Jahre 2019 und 2020
- Informationen zur Vorbereitung FP 2021-2027
- Vorstellung und Beschluss zum Durchführungsbericht 2018

22. und 23.10.2019 (Auswärtiger BA in Stolberg) – Themenschwerpunkte:

- Projektbesichtigungen EFRE, ESF und ELER
- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Erreichung n+3
- 6. EPLR-Änderungsantrag
- Informationen zur Vorbereitung FP 2021-2027

Lenkungsgruppe ELER

Die 5. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2020 fand am 04.06.2019 statt. Es wurde zu folgenden Themenschwerpunkten getagt:

- Entwurf des Durchführungsberichtes 2019
- Umsetzungsstand Förderperiode 2014-2020 (Statusbericht ELER, n+3, Leistungsrahmen)

Die 6. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2020 fand am 20.09.2019 statt. Es wurde zu folgenden Themenschwerpunkten getagt:

Darstellung von ersten Erkenntnissen aus der Evaluierung des EPLRs Vorstellung der Gesamtbewertung zur Maßnahme M19) „Unterstützung lokale Entwicklung LEADER/CLLD“

Auswahlkriterien

Die EU-Verwaltungsbehörde für den ELER hat dem Begleitausschuss im Umlaufverfahren vom 25.01. bis 08.02.2019 die Änderung der Auswahlkriterien für Vorhaben der (Teil-) Maßnahme M07 g) Dorferneuerung und –entwicklung vorgelegt.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Mitglieder des Begleitausschusses wurden mit dem Fachressort diskutiert. Die EU-Verwaltungsbehörde für den ELER beschloss die Auswahlkriterien für die (Teil-) Maßnahme M07 g) Dorferneuerung und –entwicklung am 26.02.2019.

Änderung des EPLR

In 2019 wurde kein Änderungsantrag durch die EK genehmigt.

Der 6. Änderungsantrag (ÄA) wurde durch die EU-VB ELER vorbereitet und am 30.12.2019 durch das BMEL bei der EK eingereicht. Der 6. ÄA beinhaltet unter anderem die Änderungen des Finanzplanes, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, des Indikatorplanes, der zusätzlichen nationalen Mittel, der staatlichen Beihilfen und der Beträge für Altverpflichtungen. Darüber hinaus wurden Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art vorgenommen.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00	31,02	15,89

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	859.308.363,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die Länder werden über das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland 2014-2020“ unterstützt (siehe Kap. 17 des EPLR). Mittel der Technischen Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt werden dafür nicht verwendet.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

entfällt

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Kommunikationsstrategie

Die EU-VB ELER hat gemäß Artikel 13 der DVO (EU) Nr. 808/2014 dem Begleitausschuss die Kommunikationsstrategie am 16.06.2015 vorgelegt. Sie wurde von ihm mit einigen Änderungen beschlossen. Die Strategie beinhaltet die Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des EFRE, ESF und ELER in ST. Die aktualisierte Anlage zur Strategie wird jährlich dem Begleitausschuss vorgestellt. Die letzte aktualisierte Anlage zur Strategie mit den geplanten Kommunikationsmaßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 wurde dem Begleitausschuss am 21.06.2019 vorgestellt.

Internet

Das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de als Subdomain des Landesportals ist der zentrale Internetauftritt der ESI-Fonds in ST. Dieser existiert bereits seit 2002, wird kontinuierlich gepflegt und über Werbemittel sowie explizite Verweise im Schriftverkehr beworben. Im Jahr 2017 wurden die Webseiten der ESI-Fonds neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet.

Auf dem Europaportal finden die Antragsteller alle relevanten Informationen, wie bspw. Auswahlkriterien oder die Informations- und Kommunikationsvorschriften. Es wird zudem genutzt, um die Öffentlichkeit in Form von Erfolgsprojektartikeln über die Nutzung der EU-Fördermittel zu informieren. Somit stellt das Europaportal eine wesentliche Plattform zur Erfüllung der Informationspflichten lt. o.g. Verordnung dar.

Die Webseite www.elaisa.sachsen-anhalt.de im Landesportal wurde so aufgebaut, dass die potenziellen Begünstigten Zugang zu den relevanten Informationen gemäß Ziffer 1.2 Buchstaben a) bis e) und g) der DVO (EU) Nr. 808/2014 auf Ebene der Fördermaßnahmen haben. Dort stehen für alle Maßnahmen des

ELER die Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare zum Download bereit, sobald der Aufruf zur Antragseinreichung veröffentlicht wird. Die Webseite wird laufend gepflegt.

Darüber hinaus existiert ein eigenständiger Internetauftritt zum Netzwerk LEADER/CLLD, ebenfalls im Landesportal unter www.leader.sachsen-anhalt.de. Er ist die Austauschplattform für die 23 Lokalen Aktionsgruppen. Interessierte und Antragsteller können sich über das Portal informieren, erhalten die Kontakte zu den LAG sowie alle Informationen zu den Fördergrundlagen.

Das Portal www.starkiii.sachsen-anhalt.de ist ebenfalls eigenständig. Es informiert die potenziellen Begünstigten zu den Teilmaßnahmen Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07 d) und von Schulen (M07 e) sowie über die gleichartigen Maßnahmen aus dem EFRE, die unter dem Titel STARK III zusammengefasst werden. Auf der Internetseite der Investitionsbank www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden finden Firmenkunden Informationen zu STARK III.

STARK III präsentiert sich auf YouTube.

Das Webportal www.breitband.sachsen-anhalt.de liefert vielfältige Informationen zum Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt, der u. a. aus Mitteln des ELER und EFRE gefördert wird. Mit dem Breitbandatlas kann zudem die Breitbandverfügbarkeit vor Ort geprüft werden. Die Seiten werden laufend gepflegt und präsentieren aktuelle ELER-Projekte.

Newsletter

Die beiden EU-VBn der ESI-Fonds geben einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter heraus, der eine Verteilerliste von derzeit 251 Adressen (Stand: 17.02.2020) umfasst. Er setzt sich zum Großteil aus Personen der Landesverwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, Landtagsabgeordneten sowie vereinzelt Privatpersonen zusammen. Parallel wird der Newsletter auf dem Europaportal veröffentlicht. Im Jahr 2018 wurden im Zuge des Inkrafttretens der DSGVO alle Empfänger darum gebeten, sich offiziell per E-Mail für den Newsletter anzumelden. Somit wurde gewährleistet, dass er ausschließlich an Empfänger gesandt wird, die diesen auch selbst aboniert haben.

E-Mail-Service

Unter der E-Mail-Adresse ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de können Service-Anfragen an die EU-VB ELER gestellt werden. Diese wurden, je nach Themenschwerpunkt, von den betreffenden Mitarbeitern der EU-VB ELER zeitnah beantwortet.

Presse- und Redaktionsarbeit

Für die Recherche zu Referenzprojekten wurde der bestehende Vertrag mit dem Dienstleister um zwei weitere Jahre bis 2022 verlängert. Für den ELER recherchierte der Dienstleister im Jahr 2019 acht Artikel. Diese wurden auf dem Europaportal im Bereich „Informationen für Interessierte“ – „Erfolgsprojekte“ präsentiert. Parallel wurden die Projekte unter „Aktuelles“ veröffentlicht. Zusätzlich gab es zu jedem Artikel einen Tweet auf Twitterseite des Landes Sachsen-Anhalt.

Aus dem erfolgreichen Fotowettbewerb im Jahr 2018 wurden nochmals 13 Bilder für einen Fotokalender für das Jahr 2020 ausgewählt. Druck und Versand des Fotokalenders wurde über eine Agentur beauftragt. Die Kalender wurden wie im vergangenen Jahr breit über das Land verteilt, um sowohl das ELER-Programm potenziellen Zuwendungsempfängern in Sachsen-Anhalt näher zu bringen als auch die ländliche Entwicklung weiter zu stärken.

Printmedien, visuelle Medien, Werbemittel

Im Berichtszeitraum wurden folgende Printerzeugnisse herausgegeben:

- ELER-Fotokalender „Lust auf Landleben“
- ESIF-Wandkalender für 2012

Veranstaltungs-Begleitung

Die EU-VBn der ESI-Fonds präsentierten sich vom 31. Mai bis zum 2. Juni 2019 mit dem Stand der ESI-Fonds auf dem Sachsen-Anhalt-Tag in Quedlinburg. Dabei gab es interaktive Angebote, wie Dosenwerfen und auch wieder ein Europa-Quiz, bei denen europäische Themen den Besuchern spielerisch näher gebracht werden konnten. Auch die Informationsblätter zu von der EU geförderten Projekten in Quedlinburg zogen viel Aufmerksamkeit auf sich. So erfuhren zum Beispiel Schüler der Berufsbildenden Schule „J.P.C. Heinrich Mette“, was es mit der Sanierung ihres Schulgebäudes auf sich hat, welche die Energieeffizienz des Gebäudes maximieren soll.

Am 11.06.2019 fand eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema Mittelabfluss des Programms STARK III ELER im Ministerium der Finanzen statt. Eingeladen worden waren die Bürgermeister und Landräte als Träger der Vorhaben, die aus dem Programm STARK III ELER gefördert werden. Die Veranstaltung wurde von Staatssekretär Herrn Dr. Klang eröffnet und begleitet. An der Veranstaltung nahmen überdies - neben dem für das STARK III Programm zuständige Fachreferat - die Leiterin der EU-VB ELER, die Vertreter der ELER-Zahlstelle, Vertreter der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Vertreter des Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt (LB BLSA) sowie Vertreter des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes teil. Thematisiert wurde der anhaltend schleppende Mittelabfluss, und die Sorge, dass die EU-Mittel der laufenden Förderperiode nicht mehr rechtzeitig abgerufen werden und somit verfallen könnten. Die abgerufenen Mittel lagen deutlich unter den von den Kommunen gemeldeten Mittelbedarfen für das Jahr 2019. Es wurde daher erneut an die Teilnehmer appelliert, alle abrechenbaren Leistungen zügig einzureichen. Auf die EU-Konformität der Abrechnungen sollte seitens der Kommunen unbedingt geachtet werden. Das Verfahren zur Einreichung von Auszahlungsanträgen wurde von der Investitionsbank nochmals erläutert und eine schnelle Bearbeitung wurde zugesichert.

Veranstaltungen Dritter

Im Laufe des Jahres hat die EU-VB ELER verschiedene Veranstaltungen mit Werbemitteln unterstützt. So z. B.

- für das Landeszentrum Wald für Schulungen zur Förderung der Aufforstung von Sturmschadensflächen

- für die 15. Anradel-Saisonöffnung entlang des Elterradwanderweges und der Weinroute an der Weißen Elster, veranstaltet von der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst sowie für das 15. Abradeln zum Saisonabschluss
- für Vertreter der ÄLFF für Schulungen zu Vor-Ort-Kontrollen im Bereich der tier- und flächenbezogenen EU-Maßnahmen
- für die Herbstsitzung in Halle des Bund-Länder-Arbeitskreises für Versorgungsfragen

Veranstaltungen

Über alle Veranstaltungen wird auf dem Landesportal im Vorfeld und rückblickend informiert.

Am 27. Juni 2019 organisierten die LEADER-Aktionsgruppen Colbitz-Letzlinger Heide, Börde, Bördeland, Flechtinger Höhenzug und Rund um den Drömling gemeinsam mit dem LEADER-Management eine Projektbereisung für die Vertreter der Landesregierung und Verwaltung. Der Bereisung vorangestellt, fand ein konstruktives Arbeitsgespräch auf dem Schloss Hundisburg zwischen den Lokalen Aktionsgruppen und den Bewilligungsbehörden statt. Von Beginn an nahm Staatssekretär Herr Dr. Klang aus dem Ministerium der Finanzen teil. Die Gäste, u. a. auch der Landrat Herr Stichnoth, bereisten im Anschluss an das Arbeitsgespräch folgende Orte und Projekte:

- Werk- und Kulturscheune Loitsche
- Telegraphenstation Burg Ampfurth
- Evangelisches Gemeindezentrum in Klein Wanzleben.

Am 12. September 2019 führte die insgesamt vierte Bereisung der aktuellen Förderperiode die Gäste aus Verwaltung und Politik, u. a. Finanzstaatssekretär Dr. Klaus Klang und Landrat Carsten Wulfänger, in den Landkreis Stendal. Gastgebende LAG waren die Mittlere Altmark, Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel. Die Arbeitstagung fand im Neuen Schloss Tangerhütte statt. Danach wurden folgende Projekte der LAG besichtigt:

- Sporthalle in Tangerhütte
- Biohof von Ariane Herms
- Kulturzentrum in Eichstedt
- Findlingspark Darnewitz vom Verein „Wir für Darnewitz e.V.“.

Ziel der Bereisungen war und ist es, die Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden auf Landesebene mit Verantwortlichen aus den LEADER-Aktionsgruppen unter Beteiligung von Akteuren aus Politik und Kommunalverwaltungen zusammenzuführen und einen Austausch zu ermöglichen.

Anschaffungen

Im Jahr 2019 wurden die folgenden Werbemittel angeschafft:

- Wandplaner
- Locherlineal
- Tassen
- Stiftebox

- Zauberwürfel

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detallierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2019			0,05	5,58	0,90
		2014-2018			0,02	2,23	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2019			9,00	34,62	26,00
		2014-2018			5,00	19,23	
		2014-2017			1,00	3,85	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2019	4,10	51,49	3,93	49,36	7,96
		2014-2018	3,58	44,96	3,44	43,20	
		2014-2017	2,96	37,18	2,77	34,79	
		2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09	
		2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	120.239.973,58	86,19	89.275.816,83	64,00	139.500.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	120.239.973,58	86,19	89.275.816,83	64,00	139.500.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			148.284.490,78	59,96	247.313.431,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			22.664.002,01	39,35	57.600.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			166,00	49,40	336,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2019			66.611.814,82	81,33	81.900.000,00

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 2B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2B	T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	2014-2019	1,26	106,34	1,26	106,34	1,18
		2014-2018	0,69	58,24	0,69	58,24	
		2014-2017	0,26	21,94	0,24	20,26	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.594.431,00	105,72	2.007.215,50	59,04	3.400.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.594.431,00	105,72	2.007.215,50	59,04	3.400.000,00
M06.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			2.007.215,50	59,04	3.400.000,00
M06.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			53,00	106,00	50,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2019			1,92	71,70	2,68
		2014-2018			1,92	71,70	
		2014-2017			1,85	69,09	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
3B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	59.667.737,26	49,72	34.700.334,96	28,92	120.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	59.667.737,26	49,72	34.700.334,96	28,92	120.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2019			83,00	73,45	113,00

Priorität P4

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019			2,51	71,71	3,50	
		2014-2018			1,91	54,57		
		2014-2017			1,04	29,71		
		2014-2016			0,48	13,71		
		2014-2015			0,32	9,14		
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2019				7,58	83,93	9,03
		2014-2018				6,53	72,30	
		2014-2017				5,74	63,55	
		2014-2016				6,61	73,19	
		2014-2015						
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2019				3,97	1.552,39	0,26
		2014-2018				4,06	1.587,58	
		2014-2017				3,67	1.435,08	
		2014-2016						
		2014-2015						
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2019				8,70	47,83	18,19
		2014-2018				16,83	92,52	
		2014-2017				16,35	89,88	
		2014-2016				14,04	77,18	
		2014-2015				10,48	57,61	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	283.536.166,65	54,75	231.523.135,32	44,71	517.866.141,00	
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	766.470,89	19,16	74.748,04	1,87	3.999.900,00	
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2019			74.748,04	1,87	3.999.900,00	
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			2,00	0,62	325,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	100.553.559,33	69,27	51.498.204,09	35,48	145.164.067,00	
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			17,00	170,00	10,00	
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.596.051,49	68,16	5.332.343,75	47,85	11.144.100,00	
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			5.332.343,75	47,85	11.144.100,00	
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			1.328,00	88,53	1.500,00	
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			9.024,00	128,91	7.000,00	

M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	79.183.112,33	57,34	79.183.112,33	57,34	138.097.117,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			112.770,00	52,00	216.850,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	56.510.560,72	37,33	56.510.560,72	37,33	151.385.323,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			16.781,90	78,06	21.500,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			55.685,78	100,06	55.650,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	7.237.188,99	43,03	7.237.188,99	43,03	16.820.633,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			18.590,00	109,35	17.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	30.781.279,40	64,77	30.779.033,90	64,77	47.521.667,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			172.384,00	85,97	200.526,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	907.943,50	24,32	907.943,50	24,32	3.733.334,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2019			3.536,92	37,23	9.500,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
5E	T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)	2014-2019					1,29
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019			25,00	45,45	55,00	
		2014-2018			19,00	34,55		
		2014-2017			8,50	15,45		
		2014-2016			3,00	5,45		
		2014-2015						
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				74,39	83,94	88,62
		2014-2018				98,40	111,04	
		2014-2017				86,18	97,25	
		2014-2016				31,42	35,46	
		2014-2015						
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2019				72,68	105,08	69,17
		2014-2018				72,68	105,08	
		2014-2017				72,68	105,08	
		2014-2016				72,61	104,98	
		2014-2015				72,61	104,98	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	204.636.889,95	59,02	94.268.841,90	27,19	346.731.886,00	
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	142.143.003,38	59,22	58.398.203,07	24,33	240.022.927,00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			13.077.559,00	13.077.559,00	100,00	
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			158,00	81,03	195,00	
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			99,00	36,00	275,00	
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			122,00	90,37	135,00	
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			374,00	62,33	600,00	
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			94,00	94,00	100,00	
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	3.458.967,51	31,13	595.607,76	5,36	11.111.111,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	59.034.919,06	61,75	35.275.031,07	36,90	95.597.848,00	
M19	O18 - Von einer lokalen	2014-2019			1.681.337,00	105,08	1.600.000,00	

	Aktionsgruppe abgedeckte Personen						
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2019			23,00	100,00	23,00
M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			955.034,39	76,40	1.250.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			27.446.115,85	33,82	81.153.404,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			338.072,37	101,55	332.917,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019			6.535.808,46	50,82	12.861.527,00

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2019			23,00	32,64	70,46
		2014-2018			12,02	17,06	
		2014-2017			8,96	12,72	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	110.618.357,83	97,40	33.576.637,42	29,56	113.574.466,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2019	110.618.357,83	97,40	33.576.637,42	29,56	113.574.466,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2019			532.073,00	32,64	1.630.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2019			117,00	85,40	137,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP020	Finanzanhang (System)	25-05-2020			1949128977	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP020_de.pdf		

